

ARAG ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018



Auf ins Leben.

ARAG Konzern

Vermögens-
und Beteiligungs-
verwaltung

ARAG Holding SE

Operative
Konzernholding

ARAG SE

und Rechtsschutz-
versicherung

Vorstands-
vorsitz und
Zentrale
Konzern-
funktionen

Konzern-
entwicklung/
Betriebs-
organisation

Konzern
Vertrieb/
Produkt und
Innovation

Konzern
Finanzen

Konzern IT
und
Operations

Konzern
Risiko-
management/
Konzern
Controlling

Operative
Versicherungs-
gesellschaften

ARAG Allgemeine
Versicherungs-AG

(Komposit-
versicherungen)

ARAG Kranken-
versicherungs-AG

(Kranken-
versicherungen)

Interlloyd
Versicherungs-AG

(ausgerichtet auf
Maklervertrieb)

Internationale
Gesellschaften

(Rechtsschutz/
Rechtsdienstleistung)

Dienstleistungs-
gesellschaften

ARAG IT GmbH

(IT-Dienstleistungen für
den ARAG Konzern)

Cura Versicherungsvermittlung
GmbH

(Vermittlungsgesellschaft)

ARAG Service
Center GmbH

(Notruftelefonie)

Struktur der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

Gesellschaft

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

.....
Vorstände und
Ressorts

Ressort Vertrieb/Betrieb/Schaden/
Sportversicherungen

Christian Vogée

Ressort Risikomanagement/Controlling/
Finanz- und Rechnungswesen

Wolfgang Mathmann

Kennzahlen

Gebuchte Bruttobeiträge:

182 Mio. €

↗ Vorjahr: 180 Mio. €

Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung):

19 Mio. €

↗ Vorjahr: 18 Mio. €

Combined Ratio:

97,0 %

↗ Vorjahr: 94,3 %

Anrechenbare Eigenmittel:

207 Mio. €

↘ Vorjahr: 235 Mio. €

Solvabilitätskapitalanforderung:

74 Mio. €

↗ Vorjahr: 68 Mio. €

Solvabilitätsquote:

278,0 %

↘ Vorjahr: 344,4 %

Inhalt

Zusammenfassung	6
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
B. Governance-System	25
C. Risikoprofil	49
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
E. Kapitalmanagement	89
Anhang	100

Zusammenfassung

Kapitel A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In Kapitel A.1 werden detaillierte Angaben zur Stellung der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Allgemeine) innerhalb der rechtlichen Struktur des ARAG Konzerns gemacht. Neben der Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche sowie qualitativen und quantitativen Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen werden die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres aufgeführt. Das versicherungstechnische Ergebnis (Kapitel A.2), das Anlageergebnis (Kapitel A.3) sowie die Entwicklung sonstiger Tätigkeiten (Kapitel A.4) lassen sich wie folgt für die ARAG Allgemeine im Berichtsjahr beschreiben:

In der vergangenen Berichtsperiode konnte die ARAG Allgemeine ihre Beiträge um 1,0 Prozent auf 181.844 T€ (Vj. 180.036 T€) steigern. Die Beitragseinnahmen im nationalen selbst abgeschlossenen Geschäft nahmen sogar um 2,5 Prozent (Vj. 1,0 Prozent) zu. Die beitragsstärksten Versicherungszweige im selbst abgeschlossenen Geschäft stellten die Allgemeine Unfallversicherung mit 47.698 T€ (Vj. 47.684 T€) sowie die Haftpflichtversicherung mit 42.361 T€ (Vj. 41.864 T€) dar. Der Bruttoschadenaufwand der Gesellschaft stieg um circa 4.555 T€ auf 106.090 T€. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,7 Prozentpunkte auf 58,2 Prozent. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto lagen mit 74.655 T€ etwa 10,3 Prozent über Vorjahresniveau. Neben höheren Dienstleistungskosten war hauptsächlich die Anpassung der Provisionsätze aus dem Versicherungsvertreter-Vertrag mit der ARAG SE, der die Nutzung des ARAG Außendienstes regelt, für den Aufwandsanstieg verantwortlich.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr dennoch von 11.404 T€ auf 11.770 T€ erhöht. Haupttreiber waren vor allem notwendig gewordene Veränderungen (Entnahmen) aus der Schwankungsrückstellung. Das Anlageergebnis reduzierte sich um -714 T€ auf 10.515 T€, im Wesentlichen durch Abschreibungen von 2.055 T€. Nach Berücksichtigung der übrigen Aufwands- und Ertragspositionen ist erneut ein sehr gutes Geschäftsergebnis von 18.525 T€ (Vj. 17.964 T€) erzielt worden. Dieser Gewinn war vollständig an die ARAG SE abzuführen.

Kapitel B. Governance-System

Kapitel B.1 enthält nähere Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat sowie zu den Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen bis auf Vorstandsebene können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand. Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Schlüsselfunktionen ist so gestaltet, dass diese markt- und leistungsgerecht vergütet werden, ohne dabei Fehlanreize zu schaffen.

Kapitel B.2 gibt einen Überblick über die konkreten Anforderungen an die Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, die an Vorstand, Aufsichtsrat und die Inhaber sonstiger Schlüsselaufgaben gestellt werden. Außerdem wird erläutert, wie die Erfüllung dieser Anforderungen bewertet wird.

In Kapitel B.3 wird das Risikomanagementsystem der Gesellschaft und seine Umsetzung durch die Risikomanagementfunktion beschrieben. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Risikomanagementprozesses und des Prozesses zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Eine Beschreibung des internen Kontrollsystems und der Umsetzung der Compliance-Funktion findet sich in Kapitel B.4.

Die Umsetzung der übrigen Schlüsselfunktionen Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion werden in den Kapiteln B.5 und B.6 dargestellt. In Abschnitt B.7 wird der Umgang der Gesellschaft mit Auslagerungen beschrieben.

Vor dem Hintergrund der Aussagen dieses Kapitels kann bestätigt werden, dass die ARAG Allgemeine über ein Governance-System verfügt, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft entspricht.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Kapitel C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der ARAG Allgemeine wird bestimmt durch die zwei intern modellierten Hauptrisiken Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko. Das dominantere Marktrisiko hat eine Solvenzkapitalanforderung (im Folgenden auch Solvabilitätskapitalanforderung oder SCR) von 59.522 T€. Die wichtigsten Subrisiken sind hierbei das Aktienrisiko, das Beteiligungsrisiko sowie das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen. Das versicherungstechnische Risiko wird mit seiner Solvabilitätskapitalanforderung von 19.758 T€ hauptsächlich vom Prämien- und Reserverisiko sowie vom Naturkatastrophenrisiko geprägt.

Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Solvency II gibt neue Vorschriften zur Bilanzierung und Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten an. In diesem Zusammenhang werden bei Bewertungen für Solvabilitätszwecke unter anderem Marktwerte herangezogen, wohingegen gemäß dem Vorsichtsprinzip der handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln Buchwerte angesetzt werden. Folglich sind die Bilanzgrößen nicht miteinander vergleichbar. Eine Darstellung und Beschreibung der Bilanzgrößen sowie Bewertungsgrundlagen findet sich in Kapitel D. „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ wieder. Die zu den Vermögenswerten (Kapitel D.1), versicherungstechnischen Rückstellungen (Kapitel D.2) und sonstigen Verbindlichkeiten (Kapitel D.3) beschreibenden Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Bewertung der Anleihen (D.1.10) – nicht verändert. Diese geänderte Bewertung führt zu einem Rückgang des Marktwerts in Höhe von 13 T€.

Kapitel E. Kapitalmanagement

Im letzten Kapitel E. wird die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung dargestellt.

Insgesamt unterliegt die ARAG Allgemeine einer Solvabilitätskapitalanforderung von 74.444 T€. Zu deren Deckung stehen der Gesellschaft 206.967 T€ an anrechenbaren Eigenmitteln zur Verfügung, was zu einer Bedeckungsquote von 278,0 Prozent führt. Die ARAG Allgemeine verfügt somit über eine starke Eigenmittelausstattung, welche die ausgeprägte Finanzstärke der Gesellschaft klar unterstreicht.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 28.579 T€. Damit liegt die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung bei 724,2 Prozent. Den größten Anteil an der Solvenzkapitalanforderung nehmen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko ein.

Die ARAG Allgemeine ermittelt ihre Solvenzkapitalanforderung mithilfe eines internen Partialmodells. Kapitel E.4 gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Partialmodell und der Standardformel.

Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Gesellschaft im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Nach vernünftigem Ermessen liegt kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung vor.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit	10
.....	
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	18
.....	
A.3 Anlageergebnis	21
.....	
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	23
.....	
A.5 Sonstige Angaben	24
.....	

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Rechtliche Grundlagen

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG wurde am 5. Januar 1962 als Terra Allgemeine Versicherungs-AG in Saarbrücken gegründet und ist seit dem 13. Juni 1965 mit Sitz in Düsseldorf im beim Amtsgericht Düsseldorf geführten Handelsregister unter HRB 10418 eingetragen. Die Kontaktdaten lauten:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
 ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf
 Telefon 0211 98 700 700
 Telefax 0211 963-2850
 E-Mail service@arag.de
 Internet www.arag.com

Aufsichtsbehörde

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der ARAG Allgemeine und der Gruppenaufsicht für den ARAG Konzern lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
 Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
 Postfach 1253, 53002 Bonn
 Telefon 0228 4108-0
 Telefax 0228 4108-1550
 E-Mail poststelle@bafin.de
 De-Mail poststelle@bafin.de-mail.de
 Internet www.bafin.de

Wirtschaftsprüfer

Die Kontaktdaten des bestellten Wirtschaftsprüfers lauten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf
 Telefon 0211 981-0
 Telefax 0211 981-1000
 E-Mail webkontakt_anfragen@de.pwc.com
 Internet www.pwc.de

A.1.2 Struktur der ARAG Allgemeine und Halter qualifizierter Beteiligungen

Die ARAG SE hält seit dem Geschäftsjahr 2006 100,0 Prozent der Anteile am Aktienkapital der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, Düsseldorf, und somit eine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 16 Abs. 1 Aktiengesetzes (AktG). Zwischen der ARAG Allgemeine und ihrer 100-prozentigen Muttergesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Ebenfalls besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf.

Die ARAG SE verantwortet die strategische Konzernführung des ARAG Konzerns, dessen Obergesellschaft die ARAG Holding SE ist. Gehalten werden die Anteile der ARAG Holding SE zu 45,5 Prozent von der FABI GmbH, Düsseldorf, sowie die übrigen 54,5 Prozent von Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender.

Der Konzernabschluss sowie der Abschluss der ARAG Allgemeine werden im elektronischen Bundesanzeiger und im Unternehmensregister des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Die ARAG Holding SE beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin beziehungsweise Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Der ARAG Konzern besteht aus 47 Konzernunternehmen, davon sechs Versicherungsgesellschaften mit Sitz in Deutschland, in Norwegen und in den Vereinigten Staaten.

Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Direkter Anteil	Konzernquote
1 ARAG Holding SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	Konzern-obergesellschaft
2 ARAG SE, Düsseldorf	SE	Deutschland	0,0 %	100,0 %
3 AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
4 ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR, Düsseldorf	GbR	Deutschland	25,0 %	94,9 %
5 Interlloyd Versicherungs-AG, Düsseldorf	AG	Deutschland	100,0 %	100,0 %
6 ARAG Krankenversicherungs-AG, München	AG	Deutschland	0,0 %	94,0 %
7 ARAG Insurance Company Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
8 ARAG International Holding GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
9 ARAG IT GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
10 ARAG North America Inc., Des Moines	Corporation	Vereinigte Staaten	0,0 %	100,0 %
11 ARAG Plc., Bristol	Plc.	Vereinigtes Königreich	0,0 %	100,0 %
12 ARAG Service Center GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	20,0 %	100,0 %
13 Cura Versicherungsvermittlung GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	0,0 %	100,0 %
14 HELP Forsikring AS, Oslo	AS	Norwegen	0,0 %	100,0 %
15 ALIN 2 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	GmbH & Co. KG	Deutschland	100,0 %	100,0 %
16 ALIN 2 Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	GmbH	Deutschland	100,0 %	100,0 %

Beschreibung der wesentlichen verbundenen Unternehmen

1. ARAG Holding SE: Die Gesellschaft stellt das gesellschaftsrechtliche Dach des ARAG Konzerns dar. Eine Einflussnahme im Sinne einer einheitlichen Konzernleitung wird nicht ausgeübt. Die operative Führung des ARAG Konzerns liegt in den Händen der ARAG SE. Neben der Verwaltung der Beteiligungen wird die Vermietung von Immobilien betrieben.
2. ARAG SE: Die operative Konzernholding des ARAG Konzerns zählt zu den drei weltweit führenden Rechtsschutzversicherern. Der Geschäftsfokus liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen bis mittleren Gewerbebetrieben. Diversifiziertes Industriegeschäft mit individuellen Risiken wird nicht angeboten. Neben der Konzernzentrale in Düsseldorf werden aktive Niederlassungen in Belgien, Griechenland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal, Slowenien und Spanien betrieben.
3. AFI Verwaltungs-Gesellschaft mbH: Die Gesellschaft verwaltet 50,0 Prozent der Anteile an der ARAG SE. Die Verwaltung beschränkt sich auf die Ausübung der Rechte und die Erfüllung der Verpflichtungen als Aktionärin der Beteiligung.
4. ARAG 2000 Grundstücksgesellschaft bR: Die Gesellschaft verwaltet das Grundstück in 40472 Düsseldorf, ARAG Platz 1, auf dem sich die Konzernzentrale des ARAG Konzerns befindet.
5. Interlloyd Versicherungs-AG: Diese Gesellschaft ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und betreibt wie diese das Kompositversicherungsgeschäft. Im Unterschied zur Muttergesellschaft wird das Geschäft nicht über einen Direktvertrieb, sondern über Versicherungsmakler betrieben. Die Interlloyd Versicherungs-AG unterhält auch eine Niederlassung in Spanien.
6. ARAG Krankenversicherungs-AG: Die Versicherungsgesellschaft betreibt das private Krankenversicherungsgeschäft. Das Spartenrenzgebote (§ 8 Abs. 4 Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) erfordert zum Betrieb des Krankenversicherungsgeschäfts eine gesonderte Gesellschaft. Die ARAG Krankenversicherungs-AG hat sich in ihrem Markt als Anbieter von hochwertigen privaten Krankenvoll- sowie Krankenzusatzversicherungsprodukten etabliert.
7. ARAG Insurance Company, Vereinigte Staaten: Die Gesellschaft betreibt das Rechtsschutzversicherungsgeschäft im Wesentlichen über Arbeitgeber und Verbände. Versichert werden die Arbeitnehmer und Mitglieder, wobei die Deckungen von Bundesstaat zu Bundesstaat in Abhängigkeit vom lokalen Aufsichtsrecht differieren. Die ARAG Insurance Company ist Teil des Teilkonzerns in Amerika, der aus insgesamt vier Gesellschaften besteht und von der ARAG North America Inc. geführt wird.
8. ARAG International Holding GmbH: Die nordamerikanischen Tochterunternehmen (Vereinigte Staaten und Kanada) sind durch diese Zwischenholdinggesellschaft an den ARAG Konzern in Deutschland angebunden. Die Holdinggesellschaft ist eine reine Finanzholding ohne Weisungsbefugnisse und beschränkt sich auf ihre Rechte und Verpflichtungen als Muttergesellschaft. Neben der Holdingtätigkeit werden Geschäftsaktivitäten aus eingestellten Geschäftsbereichen des ARAG Konzerns abgewickelt.
9. ARAG IT GmbH: Sämtliche Rechenzentrumsleistungen und IT-Dienstleistungen, die im ARAG Konzern benötigt werden, erbringt die ARAG IT GmbH vom Standort Düsseldorf aus. Es bestehen keine Kunden außerhalb des ARAG Konzerns.

10. ARAG North America Inc., Vereinigte Staaten: Diese Gesellschaft ist die Landesholdinggesellschaft für die US-amerikanischen Geschäftsfelder des ARAG Konzerns. Sie hält alle Anteile an den vier übrigen amerikanischen Tochtergesellschaften.
11. ARAG Plc., Großbritannien: Diese Gesellschaft arbeitet als Intermediär, indem sie Geschäft bei Endkunden akquiriert und dieses konzerninternen und -externen Erstversicherern zuführt. Die Schadenregulierung für die Erstversicherer wird größtenteils durch die ARAG Plc. selbst übernommen.
12. ARAG Service Center GmbH: Das Kunden-Service-Center für alle deutschen Versicherungsgesellschaften des ARAG Konzerns stellt umfassende Assistance- und Telefonserviceleistungen rund um die Uhr bereit. Zudem werden Mediationen zur Schlichtung von rechtlichen Streitigkeiten durchgeführt.
13. Cura Versicherungsvermittlung GmbH: Die Gesellschaft vermittelt Versicherungsgeschäft, das der ARAG Konzern nicht selbst zeichnet, an fremde Versicherungsunternehmen (sogenanntes Ventilgeschäft). Weiterhin betreut die Gesellschaft die Mitarbeiter des ARAG Konzerns in deren Versicherungsbelangen.
14. HELP Forsikring AS, Norwegen: Sie bietet primär Familien-Rechtsschutzdeckungen für Interessengruppen, überwiegend Mitgliedern der Gewerkschaften, in Norwegen, Schweden und Dänemark an – sowie in Norwegen ein spezielles Hauskäufer-Rechtsschutzprodukt.
15. ALIN 2 GmbH & Co. KG: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Aufbau, Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen, insbesondere das Eingehen von Beteiligungen an Gesellschaften mit einem ähnlichen Gesellschaftszweck.
16. ALIN 2 Verwaltungs-GmbH: Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften und von unterschiedlichen Kapitalanlagen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften. Gegenstand ist insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der ALIN 2 GmbH und Co. KG, die den Aufbau, das Halten, Verwalten und Verwerten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen als Gesellschaftszweck hat.

Gewinn-/Ergebnisabführungsverträge

Zwischen der Gesellschaft und der ARAG SE wurde im Oktober 2006 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen, welcher im Berichtsjahr zu einer vollständigen Gewinnübernahme durch die ARAG SE in Höhe von 18.525 T€ führte. Umgekehrt wäre die ARAG SE ebenfalls dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Gesellschaft vollständig auszugleichen.

Weitere wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans lagen nicht vor.

Qualitative und quantitative Angaben zu relevanten Vorgängen und bedeutenden gruppeninternen Transaktionen

Die ARAG SE ist die operativ und strategisch konzernleitende Gesellschaft des ARAG Konzerns. In dieser Eigenschaft hält sie die wesentlichen Beteiligungen an Konzerngesellschaften und erbringt zentrale Leistungen für die Versicherungsgesellschaften des Konzerns, wie unter anderem Kapitalanlageverwaltung, Risikomanagement und Personalentwicklung, und übernimmt die Projektsteuerung von übergreifenden Projekten.

Mit der ARAG SE bestehen ferner Dienstleistungsverträge auf den Gebieten der Versicherungsvermittlung, der Nutzung von Markenrechten, der Betreuung sowie der gemeinsamen Nutzung von Immobilien und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Alle Leistungen zwischen den Konzernunternehmen werden jeweils nach fremdvergleichbaren und marktüblichen Grundsätzen abgerechnet. Intern existieren auch für steuerliche Zwecke umfangreiche Dokumentationen über die erbrachten Leistungen und die Grundlagen für die Abrechnung.

Neben den bereits oben genannten vertraglichen Beziehungen mit der ARAG SE bestehen weitere vertraglich geregelte bedeutende gruppeninterne Transaktionen mit verbundenen Unternehmen:

Der ARAG IT GmbH wurden Dienstleistungen im Bereich Beratung/Softwareentwicklung und Rechenzentrumsleistungen übertragen.

Weitere relevante Vorgänge sind im Geschäftsjahr nicht zu berichten.

A.1.3 Geschäftsbereich

Die ARAG Allgemeine versteht sich als Kompositversicherer, der seinen vornehmlich privaten und gewerblichen Kunden modularen Versicherungsschutz in der Allgemeinen Unfallversicherung, der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der privaten Sachversicherung (vorrangig Verbundene Wohngebäude- und Hausratversicherung) anbietet.

Die ARAG Allgemeine verfügt über ein breites Spektrum an wettbewerbsfähigen Produkten, deren variable Leistungsbausteine zu passgenauem Versicherungsschutz und somit zu einer perfekten Absicherung der Zielgruppen führen.

Beispiele hierfür sind unter anderem „ARAG Recht&Heim“ (mit den Bausteinen Rechtsschutz, Haftpflicht, Hausrat und Wohngebäude) oder „ARAG Business Aktiv“ (ergänzt den Firmenrechtsschutz um eine Betriebshaftpflicht- und eine Inhaltsversicherung mit Betriebsunterbrechungsschutz).

Zusätzlich bietet die Gesellschaft zur Rundum-Absicherung der privaten Haushalte den „ARAG Haushalt-Schutz“ an. Modulare Elemente, wie der Fahrraddiebstahl-Schutz (beinhaltet Fahrraddiebstahlschutz rund um die Uhr sowie die Entschädigung zum Neuwert des Fahrrads), der innovative Elektronik-Schutz (mit einer Neuwertersatzung für Elektro- und Gasgeräte bis zu zwei Jahre nach Kauf), der Glasbruch-Schutz oder der Haus- und Wohnungs-Schutzbrief, lassen sich bedarfsgerecht miteinander verknüpfen.

Des Weiteren sieht sich die ARAG Allgemeine aus langjähriger Verbundenheit als Partner des Sports. Ziel der Gesellschaft ist es, die im Wesentlichen über Gruppenvereinbarungen versicherten Verbände und Vereine aus den Bereichen Sport und Kultur mit einem bedarfsgerechten Versicherungsschutz auszustatten. Nach wie vor sind die darüber

hinaus zur Verfügung gestellten Serviceleistungen ein wichtiger Faktor für den Erfolg dieses Geschäftsfelds. Hierzu zählen die an den Wünschen und Bedürfnissen des Breitensports orientierten Leistungen bei Produktangeboten, die Beratung und Betreuung vor Ort sowie der Service in der Schadenbearbeitung.

Das Geschäftsgebiet der ARAG Allgemeine umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie in Teilsparten Spanien und das Vereinigte Königreich. Das Geschäft im Vereinigten Königreich wird durch eine in 2016 neu gegründete Niederlassung betrieben.

Versicherungsbestand

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen betrug am Ende des Geschäftsjahres 914.063 Stück (Vj. 960.346 Stück), wobei 913.997 Stück (Vj. 858.873 Stück) auf das nationale Geschäft und 66 Stück (Vj. 101.473 Stück) auf die Niederlassung im Vereinigten Königreich entfielen. Die ARAG Allgemeine unterhält neben ihrem Hauptsitz in Düsseldorf 15 Büros bei versicherten Landessportverbänden und ein Büro beim Deutschen Skiverband.

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ergebnisse in der Berichtsperiode

Produkte

Durch die dynamische Weiterentwicklung des Produkt- und Serviceportfolios hat die ARAG auch im Berichtsjahr 2018 erneut klare Akzente gesetzt.

Der neue ARAG Unfall-Schutz der ARAG Allgemeine, der seit Mai 2018 in den Varianten Basis, Komfort und Premium erhältlich ist, fängt Kunden über einen Unfall hinaus auf und hilft ihnen mit zahlreichen neuen Leistungen und Services weiter. Der neue, spartenübergreifende Produktbaustein „Fit Plus“ bietet spezielle Extras für sportliche Kunden und Verbraucher – von Physiotherapie und Personal-Trainer-Stunden nach einem Unfall bis hin zur Erstattung defekter Sportgeräte. Die neue Unfall-Schutz-Police schließt auch die ärztliche Videoberatung mit dem ARAG Kooperationspartner TeleClinic mit ein. Eine „Soforthilfe bei Krebserkrankungen“ kommt ebenfalls als neuer Baustein hinzu. Dabei erhält der Betroffene nach erstmaliger Diagnose eine vorher festgelegte Geldleistung.

Der bereits im Vorjahr eingeführte ARAG CyberSchutz der ARAG Allgemeine sichert speziell kleine Unternehmen und Selbstständige umfassend vor den Gefahren und Angriffen im Internet ab. Dieser bietet passgenauen Schutz vor finanziellen Schäden aufgrund von Cyberkriminalität und Hackeraktivitäten, kombiniert mit effektiven Sofortmaßnahmen. Die Produktvariante ARAG CyberSchutz Plus beinhaltet zudem eine Cyberhaftpflicht- sowie eine Cyberertragsausfallversicherung und verfügt mit bis zu 250 T€ über deutlich höhere Deckungssummen als in vielen vergleichbaren Policen üblich.

Zahlreiche Auszeichnungen und Top-Ratings, die die ARAG in 2018 erhalten hat, spiegeln die hohe Qualität ihrer Angebote und Leistungen wider. So erhielt der ARAG Unfall-Schutz Premium inklusive Schutzbrief und Fit Plus bereits vier Wochen nach Produkteinführung die erste Bestbewertung: „FFF – hervorragend“ vom unabhängigen Analysehaus Franke und Bornberg.

Systeme/IT/Digitalisierung

Die digitale Transformation als zentrales Zukunftsthema verändert nicht nur tiefgreifend und umfassend die Gesellschaft, sondern auch Wirtschaft und Unternehmen. Der ARAG Konzern hat das Thema und seine Bedeutung für Versicherungen sehr frühzeitig erkannt und ist hier längst aktiv. Bereits seit über sechs Jahren werden die Services für ARAG Kunden mit digitalen Lösungen ausgebaut: Online-Schadentracking, Kundenchats, Chatbots, digitale Eigenrecherche bei einfachen Rechtsfragen, alternative Bezahlsysteme, GesundheitsApp sowie telemedizinische Angebote sind nur einige Beispiele, mit denen die ARAG klare Mehrwerte bietet.

Auf seinen Websites präsentiert der ARAG Konzern national wie international durch moderne und einheitliche Internetauftritte umfangreiche Informationen zum Unternehmen und seinen Produkten – dank des responsiven Designs auf verschiedensten Endgeräten. Durch das komplett erneuerte Rechenzentrum inklusive Umstellung von Großrechnern auf flexible Linux-Systeme ist die IT-Infrastruktur des Konzerns auch von technischer Seite passend auf die künftigen Herausforderungen zugeschnitten. Die cloudbasierte Software „Office 365“ bietet darüber hinaus konzernweit neue Nutzungs- und Zugriffsmöglichkeiten, flexible Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation. Alleine diese stark komprimierte Darstellung unterstreicht, dass die Digitalisierung für die ARAG bereits inhärenter Bestandteil ihres Geschäfts ist.

Um die hohe Entwicklungsdynamik dieser weitgefächerten, unterschiedlichsten Maßnahmen und zugleich die Unabhängigkeit des Konzerns in der digitalen Welt zu stärken, hat die ARAG in 2018 ein gesamthafes, nationales und internationales Handlungskonzept unter dem Titel Smart Insurer Programm gestartet. Unter diesem programmatischen Ansatz werden die Fülle an Einzellösungen, die der Konzern bereits erarbeitet hat und künftig erarbeiten wird, zu einem gemeinsamen Fahrplan überführt. Ausgesprochenes Ziel ist es, die ARAG mit ihren Gesellschaften bis zum Jahr 2021 zu einem Smart Insurer zu formen. Dazu stehen drei Themenfelder im Fokus:

- **Smart Services** für digitale Services, Produkte, Zugangs- und Kommunikationswege
- **Smart Data**, um Kundendaten für das Geschäft des Konzerns noch besser zu nutzen
- **Smart Culture**, um die ARAG Unternehmenskultur für das digitale Zeitalter zu stärken.

Zur Festlegung der wichtigsten Handlungsfelder wurden alle Teams national und international aktiv einbezogen: In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres wurden die Einheiten in Deutschland und den internationalen Einheiten gebeten, maximal fünf Kernmaßnahmen zu benennen, die aus ihrer Sicht erforderlich sind, damit sie selbst besser die Anforderungen des ARAG Smart Insurer Programms umsetzen können. Die Maßnahmen wurden der nächsthöheren Führungsebene vorgeschlagen und diese musste ihrerseits wiederum bis zu fünf Maßnahmen daraus ableiten.

Diesen Prozess haben alle ARAG Gesellschaften mit großem Einsatz mitgetragen, sodass dem Konzernvorstand zum Jahreswechsel 2018/2019 insgesamt 85 Kernmaßnahmen aus allen nationalen und internationalen Konzernbereichen vorlagen. Der Konzernvorstand hat die Vorschläge bewertet und abschließend sieben zentrale Handlungsfelder definiert, die mit Priorität ab 2019 umgesetzt werden. Darüber hinaus sind die Teams dazu aufgerufen, eingereichte Einzelmaßnahmen, die nicht Bestandteil der Prioritätenliste sind, unabhängig davon weiterzuverfolgen.

Versicherungsspezifische Geschäftsvorfälle

Der Schadenaufwand des abgelaufenen Geschäftsjahres in der Versicherungsbranche war unter anderem durch das Sturmtief „Friederike“, welches zu Beginn des Jahres über Deutschland zog, belastet. Auch die ARAG Allgemeine blieb in 2018 von diesem Extremwetterereignis nicht unbeeinflusst. Dies führte vor allem in der Sparte Verbundene Wohngebäudeversicherung zu einem Anstieg der Schadenmeldungen um fast 700 Fälle. Zusätzlich führte eine negative Entwicklung der gemeldeten Geschäftsjahres-Großschäden zu einer weiteren Belastung des Bruttoschadenaufwands. Gegenüber dem Vorjahr wurde insbesondere der Versicherungszweig der Feuerversicherung von einem gestiegenen Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden belastet.

Gesellschaftliche Veränderungen

Im Berichtsjahr hat der ARAG Konzern seine Internationalisierungsstrategie weiter fortgesetzt und gründete im Juli 2018 eine Gesellschaft in Australien. Diese verfolgt als vorrangiges Unternehmensziel den Vertrieb von Rechtsschutzversicherungsprodukten und -services. Weitere wesentliche Änderungen in der Struktur des ARAG Konzerns und im Kerngeschäft mit Auswirkungen für die Gesellschaft gab es nicht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ist Dr. Werenfried Wendler zum Vorstandsmitglied der Gesellschaft für das neu gebildete Ressort Personal- und Sozialwesen bestellt worden. Zum 14. April 2019 scheidet Wolfgang Mathmann aus dem Vorstand der Gesellschaft aus. Zum Nachfolger wurde mit Wirkung zum 15. April 2019 Uwe Grünwald benannt.

Weitere Änderungen der Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft sowie wesentliche Veränderungen der Geschäftstätigkeit gab es im Berichtsjahr nicht.

Im Geschäftsjahr 2018 traten keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse auf, die sich bedeutend auf die Gesellschaft ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis – im Überblick

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr **gebuchte Bruttobeitragseinnahmen** von 181.844 T€ (Vj. 180.036 T€). Dies lag unter den geplanten Werten. Die Entwicklung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus den Versicherungszweigen der Allgemeinen Haftpflicht-, der Verbundenen Wohngebäude- sowie der Hausratversicherung. In diesen Bereichen machte sich vor allem der gestiegene Bestand des Produkts „Recht&Heim“ bemerkbar. Darüber hinaus konnte die Haftpflichtversicherung im Bereich des Gewerbe- und Firmengeschäfts durch den erneuten Markterfolg des Produkts „Business Aktiv“ weitere Bestandserhöhungen erzielen. Nach Abzug der Rückversicherungsabgaben und Veränderung der Beitragsüberträge verblieben verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 173.985 T€ (Vj. 173.822 T€).

Die handelsrechtlichen **Aufwendungen für Versicherungsfälle** brutto verzeichneten einen Anstieg um 4,5 Prozent auf 106.090 T€. Maßgeblichen Einfluss auf die Schadenquote hatte vor allem ein ungünstiger Verlauf der Geschäftsjahres-Großschäden. Durch die Sturm- und Unwetterentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde darüber hinaus insbesondere der Bruttoschadenaufwand in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung belastet. Nach Rückversicherung gingen die Aufwendungen für Versicherungsfälle in 2018 auf 54,9 Prozent (Vj. 55,8 Prozent) zurück.

Die **Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto)** betrug 76 T€ (Vj. 358 T€). Ursächlich für diese Entwicklung ist eine Änderung des Quotenrückversicherungsvertrages mit der Interlloyd Versicherungs-AG in 2017.

Die angefallenen **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** brutto sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen. Die darin enthaltenen Abschlusskosten belaufen sich auf 20.547 T€ (Vj. 16.577 T€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der mit Wirkung zum Jahresbeginn 2018 erfolgten Anpassung der Provisionssätze im Versicherungsvertreter-Vertrag mit der ARAG SE, der die Nutzung des ARAG Außendienstes regelt. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 5,9 Prozent auf 54.108 T€ (Vj. 51.083 T€). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung im Verhältnis zu den verdienten Nettobeiträgen legten um 3,5 Prozentpunkte auf 42,1 Prozent zu.

Die **sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** betrugen 1.234 T€ (Vj. 1.161 T€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um 72 T€ höheren Aufwendungen für die zu zahlende Feuerschutzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das handelsrechtliche **versicherungstechnische Ergebnis** für eigene Rechnung 11.770 T€. In Anlehnung an das aufsichtsrechtliche quantitative Meldewesen (S.05.01.02) kommt es im Berichtszeitraum zu einem versicherungstechnischen Geschäftsergebnis von 2.823 T€ (Vj. 7.911 T€).

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht dieses Ergebnis mit einer Überleitung zu dem versicherungstechnischen Ergebnis nach Handelsgesetzbuch (HGB), welches im Geschäftsbericht 2018 des Berichtsjahres veröffentlicht wurde:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

(in Tausend Euro)	2018	2017
Verdiente Prämien (netto)	173.985	173.822
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	65.917	70.277
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	76	358
Angefallene Aufwendungen (netto)	104.087	94.831
Sonstige Aufwendungen (netto)	1.234	1.161
Versicherungstechnisches Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	2.823	7.911
Technischer Zinsertrag	341	329
Sonstige versicherungstechnische Erträge	447	463
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0	0
Aufwendungen für Anlageverwaltung	-1.168	-1.111
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB*	4.779	9.813
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	6.990	1.591
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	11.770	11.404

* Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen

Die Struktur der Darstellung entspricht der Anlage S.05.01.02 im Anhang.

Der technische Zinsertrag ist im Berichtsjahr von 329 T€ auf 341 T€ angestiegen. Hintergrund hierfür ist die Veränderung der Rentendeckungsrückstellung.

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge in Höhe von 447 T€ (Vj. 463 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus Mahngebühren aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft.

Die Veränderung der Schwankungsrückstellung wurde vorrangig getrieben durch Auflösungen aus dem übernommenen Geschäft der Versicherungszweige der Allgemeinen Unfallversicherung sowie der Verbundenen Hausratversicherung.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach wesentlichen Geschäftsbereichen:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2018	2017
Allgemeine Unfallversicherung	50.935	15.660	23	30.589	4.709	2.355
Allgemeine Haftpflichtversicherung	43.077	12.125	10	26.741	4.221	9.102
Sonstige Versicherungen	79.973	38.132	43	47.991	-6.107	-3.546
Summe	173.985	65.917	76	105.321	2.823	7.911

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis – nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung des versicherungstechnischen Geschäftsergebnisses nach den unten aufgeführten geographischen Gebieten:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geographischen Gebieten*

(in Tausend Euro)	Verdiente Prämien (netto)	Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto, ohne Schadenregulierungskosten)	Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	Angefallene Aufwendungen und sonstige Aufwendungen (netto)	Versicherungstechnisches Ergebnis	Versicherungstechnisches Ergebnis
					2018	2017
Deutschland	170.497	64.144	76	103.884	2.545	7.833
Vereinigtes Königreich	3.488	1.773	0	1.437	278	78
Summe	173.985	65.917	76	105.321	2.823	7.911

* gemäß Meldebogen S.05.01.02

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis setzt sich im Wesentlichen, wie nachfolgend dargestellt, aus laufenden Erträgen, realisierten Gewinnen und Verlusten, Zu- und Abschreibungen sowie laufenden Aufwendungen/Verlustübernahmen zusammen.

Das Anlageergebnis der Gesellschaft ging deutlich von 11.229 T€ auf 10.515 T€ zurück. Die wesentlichen Treiber für diese Entwicklung waren im Vergleich zum Vorjahr höhere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.055 T€ (Vj. 0 T€) bedingt durch die Kapitalmarktentwicklung sowie die höheren Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1.087 T€ (Vj. 9 T€). Die laufenden Aufwendungen für die Kapitalanlagen inklusive des technischen Zinses betragen 1.509 T€ (Vj. 1.439 T€). Die Aufwendungen lagen gesamt bei 4.650 T€ (Vj. 1.448 T€).

Den gestiegenen Aufwendungen stehen gestiegene Gesamterträge aus Kapitalanlagen kompensatorisch gegenüber, welche sich auf 15.165 T€ (Vj. 12.677 T€) beliefen. Davon entfielen auf die laufenden Erträge 15.149 T€ (Vj. 11.171 T€). Zurückzuführen ist dieser Anstieg auf die um 3.504 T€ auf 5.927 T€ verbesserte Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Interlloyd Versicherungs-AG. Außerordentliche Erträge wurden im Jahr 2018 in Höhe von 16 T€ (Vj. 1.506 T€) erzielt.

Das beschriebene Nettoergebnis* aus den Kapitalanlagen in Höhe von 10.515 T€ bedeutet eine Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen von 3,2 Prozent (Vj. 3,4 Prozent). Die laufende Durchschnittsverzinsung*** der Kapitalanlagen beläuft sich auf 4,2 Prozent (Vj. 3,0 Prozent).

* Der Aufwand für die Verwaltung von Kapitalanlagen ist in das Nettoergebnis einbezogen

** Berechnung Nettoverzinsung: Nettokapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

*** Berechnung laufende Durchschnittsverzinsung: ordentliches Kapitalanlageergebnis/mittlerer Kapitalanlagenbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, wie sich das handelsrechtliche Kapitalanlageergebnis* der ARAG Allgemeine auf die einzelnen Vermögenswertklassen nach Solvency II aufgliedert:

Anlageergebnis der ARAG Allgemeine

Anlageart (in Tausend Euro)							Ergebnisentwicklung	
	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Laufender Aufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis 2018	Anlageergebnis 2017
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	0	0	0	0	0	0
Immobilien (außer Eigenbedarf)	0	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7.002	0	0	0	0	0	7.002	3.271
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	647	0	0	0	2	0	645	727
Unternehmensanleihen	356	6	3	0	0	0	359	561
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	362	0	0	10	0	0	372	189
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.517	0	1.084	0	2.053	0	3.380	7.784
Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	265	0	0	0	0	0	265	0
Depotforderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0	135
Laufender Aufwand (nicht zugeordnet)/Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	1.509	-1.509	-1.440
Summe	15.149	6	1.087	10	2.055	1.509	11.515	11.229

Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr wurden bei der Gesellschaft keine Gewinne und Verluste beispielsweise durch einen Abgang eigener Anteile erfasst. Darunter fallen jedoch nicht Gewinne und Verluste aus der normalen Geschäftstätigkeit.

* Die Summe des in der Tabelle dargestellten Anlageergebnisses entspricht dem im ARAG Allgemeine Geschäftsbericht 2018 veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

Informationen zu Verbriefungen

Auch Anlagen in Verbriefungen tragen zum Anlageergebnis bei. Unter der Begrifflichkeit versteht man besicherte Wertpapiere, entsprechend den HGB-Bilanzierungsregeln in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities). Pfandbriefe fallen hingegen nicht unter die Kategorie Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet werden.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag unter Solvency-II-Gesichtspunkten über forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) in Höhe von 1.463 T€ (Vj. 0 T€).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im sonstigen Ergebnis sind Personal- und Sachaufwendungen enthalten, die nicht im Rahmen der Funktionsbereichsrechnung (Sekundärkostenverteilung) einem versicherungstechnischen oder kapitalanlagebezogenen Funktionsbereich zugeordnet wurden. Dies sind Aufwendungen, die für das Unternehmen als Ganzes entstanden sind (wie zum Beispiel Vergütungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen, Wirtschaftsprüferhonorare, allgemeine Rechtsberatungs- und Steuerberatungskosten und Aufwendungen für Pensionsrückstellungen) oder die für die Erbringung von Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen und Dritte anfielen.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses:

Sonstige Erträge

<i>(in Tausend Euro)</i>	2018	2017	Veränderung
Erträge aus Dienstleistungen	1.104	1.309	- 205
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	522	366	156
Erträge aus der Untervermietung von Räumen	17	17	0
Übrige sonstige Erträge	333	444	- 111
Summe	1.976	2.136	- 160

Sonstige Aufwendungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	2018	2017	Veränderung
Aufwendungen für Dienstleistungen	763	804	-41
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.184	3.039	145
Zinsaufwendungen (Aufzinsungen, Steuerzinsen)	1.279	1.415	-135
Übrige sonstige Aufwendungen	503	1.550	-1.047
Summe	5.729	6.807	-1.079
Summe sonstiges Ergebnis	-3.753	-4.672	919

Steuerliche Erträge/Aufwendungen

Der steuerliche Aufwand beträgt im Berichtsjahr 7 T€ (Vj. -2 T€).

Informationen zu Leasingvereinbarungen

Hinsichtlich der Leasingvereinbarungen gibt es eine Unterscheidung zwischen Finanzierungsleasing und Operating Leasing. Die ARAG Allgemeine verfügt als Leasingnehmer über Leasingvereinbarungen, die nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Im Bereich Finanzierungsleasing gibt es keine wesentlichen Vereinbarungen. Die Leasingvereinbarungen im Bereich Operating Leasing betreffen im Wesentlichen die Dienstwagen der Mitarbeiter der Gesellschaft. Als Leasingnehmer erfasst die ARAG Allgemeine die Leasingraten im Aufwand.

A.5 Sonstige Angaben

Alle sonstigen wesentlichen Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis sind bereits in den vorherigen Kapiteln A.1 bis einschließlich A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	32
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	35
B.4 Internes Kontrollsystem	42
B.5 Funktion der Internen Revision	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7 Outsourcing	47
B.8 Sonstige Angaben	48

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die ARAG Allgemeine hat ihre Geschäftsorganisation (Governance-System) so ausgerichtet, dass ihre Geschäftstätigkeiten solide und konservativ entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert werden. Im Folgenden wird der Aufbau von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschrieben und ein Überblick über das Governance-System inklusive einer Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der ARAG Allgemeine nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung des Vorstands. Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Sorge, sodass diese:

- wirksam und ordnungsgemäß und in Art, Umfang sowie Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen ist
- die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie
- eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet
- über eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung und Trennung von Zuständigkeiten sowie
- über ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem verfügt
- regelmäßig überprüft wird

Der Vorstand der ARAG Allgemeine besteht zum 31. Dezember 2018 aus zwei Mitgliedern. Die Ressortverteilung lautet wie folgt:

- Wolfgang Mathmann: Risikomanagement/Controlling/Finanz- und Rechnungswesen
- Christian Vogée: Vertrieb/Betrieb/Schaden/Sportversicherung

Zur Unterstützung bei der Erfüllung seiner Risikomanagementaufgaben hat der Vorstand zusammen mit den Vorstandsmitgliedern anderer Gesellschaften des ARAG Konzerns das Risikokomitee eingerichtet. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert.

Ein weiteres, konzernübergreifendes Gremium ist das Group Executive Committee (GEC). Es dient als Plattform der fortlaufenden Unterrichtung des Konzernvorstands über die Geschäftsentwicklungen, der Erörterung strategischer Fragen sowie der Vorbereitung von Vorstandsentscheidungen. Außerdem werden konzernweite Richtlinien und Standards diskutiert, die auch für in- und ausländische Tochtergesellschaften relevant sind.

Ein unabhängiger Vergütungsausschuss gemäß Artikel 275 Abs. 1 lit. f Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) ist bei der ARAG Allgemeine derzeit nicht eingesetzt. Unterstützungsleistungen an den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungsleitlinien und Vergütungspraktiken sowie ihrer Umsetzung und Funktionsweise

können mit Blick auf die Größe der Gesellschaft (insbesondere ihre Mitarbeiterzahl) im Verhältnis zu ihrer internen Struktur derzeit durch die Organisation selbst beziehungsweise die entsprechenden Einheiten der Muttergesellschaft ARAG SE erbracht werden. Die Einsetzung eines unabhängigen Vergütungsausschusses erscheint daher nicht angezeigt.

Aufsichtsrat

Für die Bestellung und Kontrolle des Gesellschaftsvorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Dem Aufsichtsrat gehören die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender (Vorsitzender)
- Hanno Petersen (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Matthias Maslaton
- Dr. Joerg Schwarze
- Johannes Berg (Arbeitnehmersvertreter)
- Wolfgang Platen (Arbeitnehmersvertreter)

Zur Entscheidungsvorbereitung hat der Aufsichtsrat einzelne Aufgaben an den Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Personalausschuss delegiert.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss beschäftigt sich seinem Wesen nach hauptsächlich mit zustimmungspflichtigen Geschäften gemäß der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Dies betrifft zum Beispiel Kapitalanlageentscheidungen, die strategische Grundsatzentscheidung zur Asset Allokation und unternehmerische Entscheidungen im Umgang mit dem Portfolio der Gesellschaft. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss mit der Zustimmung zur Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder und Prokuristen.

Darüber hinaus ist der Finanz- und Prüfungsausschuss zuständig für Themenkreise der EU-Abschlussprüferverordnung (EU-APrVO). Hierbei handelt es sich insbesondere um die Bestätigung der Unabhängigkeit der für die Abschlussprüfung zuständigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie die Kontrolle der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an aktuelle beziehungsweise potenzielle zukünftige Abschlussprüfer.

Der Personalausschuss berät seinem Wesen nach in erster Linie solche Angelegenheiten, die die Vorstandsmitglieder persönlich betreffen. Neben der Bestellung, Abberufung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern umfasst dies auch die Beratung über die Vergütungssystematik, Zielerreichung und Zielbewertung.

B.1.2 Schlüsselfunktionen

Zentraler Bestandteil der Geschäftsorganisation ist die Einrichtung von Kontrollen im Unternehmen. Diese werden insbesondere von den vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion übernommen. Die ARAG Allgemeine hat diese Schlüsselfunktionen innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert und ihrerseits Ausgliederungsbeauftragte bestellt. Durch eine strikte Trennung dieser Funktionen von den operativen Bereichen können sie ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrnehmen. Zudem besteht eine direkte Berichtslinie an den jeweils zuständigen Ressortvorstand der ARAG Allgemeine und an

den übergeordneten jeweiligen Ressortvorstand der ARAG SE sowie die Möglichkeit der direkten Weitervermittlung an den Aufsichtsrat. Die Mitarbeiter in den Funktionen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können. Im Folgenden werden die Aufgaben der vier Schlüsselfunktionen kurz beschrieben. Detaillierte Angaben erfolgen in den Abschnitten B.3 – B.6.

Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagementfunktion (Synonym: unabhängige Risikocontrollingfunktion) werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“ der ARAG SE zugeordnet. Im Rahmen der Umsetzung des Risikomanagementsystems ist sie zuständig für den Risikomanagementprozess einschließlich der regelmäßigen Berichterstattung an den Vorstand. Ausgenommen davon ist die operative Steuerung der Risiken, welche direkt durch die jeweiligen Führungskräfte und Prozessinhaber unter Einhaltung der internen Vorgaben erfolgt. Bei allen Vorstandsentscheidungen mit Risikorelevanz werden die Informationen und Stellungnahmen aus der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement berücksichtigt.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden durch die Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern übernommen. Sie ist übergreifend organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Wesentliche Aufgabe der Compliance ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Einhaltung der Legalitätspflicht, unter anderem in Gestalt von Leit- und Richtlinien. Für die Umsetzung der Leit- und Richtlinien ist die jeweilige Führungskraft verantwortlich. Der Chief Compliance Officer berät den Vorstand in Bezug auf das Risiko von Rechtsänderungen und berichtet diesem regelmäßig über seine Tätigkeiten.

Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision werden durch die Hauptabteilung Konzern Revision übernommen. Sie ist als übergreifende Funktion organisiert und dem Ressortvorstand „Zentrale Konzernfunktionen“ der ARAG SE zugeordnet. Die Hauptabteilung Konzern Revision ist eine prozessunabhängige Funktion, die innerhalb des Konzerns Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Die Prüfung erfolgt im Auftrag der Unternehmensleitung und bezieht sich auf sämtliche Prozesse der operativen Geschäftstätigkeit. Die Hauptabteilung Konzern Revision hat die Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) zu beurteilen und zu bewerten. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in Form eines Prüfungsberichts an die Vorstandsmitglieder gegeben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden durch die gleichnamige Abteilung übernommen. Die Abteilung Versicherungsmathematische Funktion ist im Wesentlichen verantwortlich für die Überprüfung der Berechnungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Sicherstellung der Angemessenheit der

Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik. Dabei werden unter anderem die Methoden, die getroffenen Annahmen und die verwendeten Daten überprüft. Darüber hinaus ist sie für die Validierung des internen Partialmodells zuständig. Über die daraus resultierenden Ergebnisse wird dem Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsbehörde Bericht erstattet.

B.1.3 Angaben zu Vergütungsleitlinien und -praktiken

Als wesentlicher Bestandteil der Governance des Unternehmens folgt die Vergütung der Organmitglieder genauso wie die der anderen Unternehmensangehörigen den Grundsätzen der Angemessenheit und Transparenz und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Dazu gehört, dass Organmitglieder sowie Mitarbeiter markt- und leistungsgerecht und damit angemessen entlohnt werden. Die verantwortlichen Stellen im Unternehmen informieren sich regelmäßig über die Vergütung in den relevanten Märkten und passen diese unter Berücksichtigung der individuellen Leistung der Organmitglieder/Mitarbeiter an.

Transparenz bedeutet, dass die generellen Grundsätze der Vergütungspolitik allen Mitarbeitern offengelegt werden. Transparenz bedeutet jedoch auch, dass die Vergütungsstrukturen nur so komplex wie nötig und so einfach wie möglich gehalten werden.

Nachhaltigkeit wird durch die adäquate Abstimmung der Vergütungsstruktur auf die Geschäftsstrategie des Unternehmens und dessen Risikoprofil sichergestellt.

Risiken für das Unternehmen, die aus dem Bereich Vergütung herrühren, werden wirksam gemanagt. So wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass Interessenkonflikte, die aus einem Zusammenspiel der individuellen Tätigkeit und der Vergütungsstruktur eines Organmitglieds oder Mitarbeiters entstehen könnten, so weit wie möglich vermieden werden. So werden vorab Maßnahmen getroffen, um der Verwirklichung des entsprechenden Risikos entgegenzuwirken.

Die Vergütung der **Vorstandsmitglieder** der Gesellschaft setzt sich aus einem fixen Grundgehalt sowie einem variablen Anteil zusammen und folgt den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Insbesondere wird die Grundvergütung so bemessen, dass Vorstandsmitglieder nicht maßgeblich auf den variablen Anteil angewiesen sind. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen soll, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Der variable Anteil beläuft sich dabei auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts. Innerhalb des gesamten ARAG Konzerns bestehen keine Aktien- oder Aktienoptionsprogramme. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Sicherstellung einer attraktiven und marktüblichen Vergütung ist der variable Anteil bei Vorstandsmitgliedern mit 60,0 Prozent des Grundgehalts angesetzt, wobei sich dieser in eine kurz- und eine langfristige Komponente unterteilt. Die langfristige Komponente beträgt 60,0 Prozent der vorgenannten variablen Vergütung und wird gemäß Artikel 275 Abs. 2 lit. c und f DVO zeitverzögert unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfung einer möglichen Abwärtskorrektur aufgrund von Exponierungen gegenüber aktuellen und zukünftigen Risiken ausgezahlt.

Die für die variable Vergütung maßgeblichen Ziele setzen sich aus einem Mix objektiver Konzern- und Gesellschaftskennzahlen gemäß strategischer Planung sowie individueller Ziele des jeweiligen Organmitglieds in einem vorab festgelegten Verhältnis zusammen. Für die jeweilige Zielerreichung bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen. In keinem Fall übersteigt die variable Vergütung das Grundgehalt.

Sofern Mitglieder des Vorstands gleichzeitig Positionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE innehaben, erhalten sie neben der Vergütung aus dem Hauptvertrag keine zusätzliche Vergütung. Eine Berücksichtigung der Mehrfach­tätigkeit kann jedoch in den verschiedenen Zielkategorien der Zielvereinbarung für die durch den Hauptvertrag gewährte variable Vergütung erfolgen. Hier wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass daraus keine Interessenkonflikte entstehen.

Im Falle solcher Mehrfachmandate beziehungsweise -tätigkeiten erfolgt jedoch eine anteilige Weiterbelastung der die Vergütung zahlenden Gesellschaft an die andere Gesellschaft.

Aufsichtsratsmitglieder der ARAG Allgemeine erhalten ausschließlich eine satzungsgemäß festgelegte fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Sofern es sich bei dem Aufsichtsratsmitglied gleichzeitig um ein Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft ARAG SE handelt, wird die Vergütung mit der Vergütung für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied verrechnet.

Mitarbeiter erhalten variable Vergütungsbestandteile nur ab Erreichen einer bestimmten Führungsebene.

Grundlage der variablen Vergütung für diese Führungskräfte sind jährlich abzuschließende Zielvereinbarungen, welche einen Mix objektiver Konzern- beziehungsweise Bereichskennzahlen sowie individueller Ziele enthalten. Der variable Anteil beläuft sich auf einen prozentualen Anteil des Grundgehalts, welcher je nach Führungsstufe und Funktion differiert.

In keinem Fall übersteigt der variable Anteil das jeweilige Grundgehalt. Es bestehen vorab festgelegte Kappungsgrenzen für die Zielerreichung. Es wird sichergestellt, dass das Grundgehalt betreffender Stelleninhaber ausreichend hoch ist, um eine maßgebliche Abhängigkeit von variablen Vergütungsbestandteilen zu vermeiden. Auch hier gilt, dass der variable Anteil gute Leistungen incentivieren, aber keine Anreize schaffen darf, die dem Unternehmensinteresse zuwiderlaufen.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision sowie die Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragte sind jeweils bestellt. Weder erhalten die Ausgliederungsbeauftragten für diese Tätigkeit eine zusätzliche Vergütung, noch erhalten beim Dienstleister ARAG SE die Funktionsinhaber für die Ausführung dieser Aufgabe eine zusätzliche Vergütung.

Vorstandsmitgliedern beziehungsweise deren Hinterbliebenen wird eine Anwartschaft auf Ruhegeld, Witwen- und Waisenrente gewährt. Das Ruhegeld wird in Prozenten des pensionsfähigen Gehalts errechnet, wobei das pensionsfähige Gehalt den Grundbezügen (ohne Tantiemen, Sachbezüge etc.) entspricht. Es ist zudem auf einen absoluten Maximalbetrag gedeckelt. Die Witwenrente beträgt zwei Drittel des Ruhegelds, die Waisenrente für jedes Kind ein Drittel der Witwenrente. Die Summe der Hinterbliebenenversorgung ist auf das Ruhegeld limitiert.

Vorruhestandsregelungen werden mit **Vorstandsmitgliedern** nicht getroffen. Das Unternehmen hat aber das Recht, Vorstandsmitglieder fünf Jahre vor der Regelarbeitsgrenze mit den entsprechenden vertraglichen Abschlägen in den Ruhestand zu versetzen. Dieses Recht besteht nicht aufseiten der Vorstandsmitglieder.

Die zur Vergütung gemachten Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern, die gleichzeitig für die Muttergesellschaft ARAG SE tätig sind, gelten entsprechend für Renten- und Vorruhestandsvereinbarungen.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Zusatzrenten.

Die **Schlüsselfunktionen** Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft ARAG SE angegliedert. Die ARAG Allgemeine gewährt daher keine Zusatzrenten.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans können Kapitel A.1.2 entnommen werden.

B.1.5 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.1.6 Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System der ARAG Allgemeine ermöglicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts und entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation verfügt die Gesellschaft über eine angemessene Organisationsstruktur sowie ein effektives Informationssystem mit klaren Berichtslinien. Es bestehen schriftliche Leitlinien zu den Eckpunkten des Governance-Systems sowie zusätzlich ausführliche Beschreibungen der Schlüsselfunktionen inklusive der Rolle der Geschäftsleitung und der des Aufsichtsrats. Außerdem beinhaltet das Governance-System ein adäquates Vergütungssystem, Notfallpläne, die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit, ein Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ein internes Kontrollsystem, die Einrichtung von Schlüsselfunktionen sowie Regelungen zum Outsourcing.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft legt Anforderungen, Verantwortlichkeiten und Prozesse fest, um die jederzeitige fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Organmitglieder sowie der für Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen und deren Mitarbeitern sicherzustellen. Die wesentlichen Punkte werden im Folgenden dargestellt.

Vorstandsmitglieder

Für die fachliche Eignung werden berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine jederzeit solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Vorstandsmitglieder müssen alle wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, kennen und deren maßgebliche Auswirkungen beurteilen können.

Neben dem zwingend erforderlichen ressortspezifischen Fachwissen werden als Mindestmaß für das Wissen des Gesamtvorstands Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen bezüglich Versicherungs- und Finanzmärkten, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen vorausgesetzt. Von jedem einzelnen Vorstandsmitglied wird erwartet, dass es neben seinem ressortspezifischen Fachwissen auch angemessene Kenntnisse in sämtlichen der vorbezeichneten Bereiche hat, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Mehrjährige Berufserfahrung im Versicherungsbereich oder in einem anderen Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Leitungserfahrung, aber auch die Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung sind unabdingbare Voraussetzungen für diese Position.

In Bezug auf die persönliche Zuverlässigkeit gilt für Organmitglieder sowie weitere Schlüsselfunktionen ein einheitlicher Maßstab. Zuverlässigkeit ist zu unterstellen, wenn keine entgegenstehenden Tatsachen erkennbar sind. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des jeweiligen Mandats beziehungsweise der übertragenen Tätigkeit beeinträchtigen können. Berücksichtigt werden dabei das persönliche Verhalten sowie das Geschäftsgebahren hinsichtlich strafrechtlicher, finanzieller, vermögensrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Maßgeblich sind hier sowohl die deutsche als auch ausländische Rechtsordnungen.

Die Beurteilung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit eines designierten Vorstandsmitglieds erfolgt durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft. Neben persönlichen Gesprächen erfolgt die Beurteilung auf Grundlage eines aussagekräftigen Lebenslaufs, welcher detailliert insbesondere alle bisherigen beruflichen Positionen des Bewerbers aufzeigt, sowie aufgrund der dazugehörigen Unterlagen. Die Überprüfung der

persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch die Vorlage eines Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie durch die Vorlage der durch den Bewerber eigenhändig ausgefüllten und unterschriebenen Anlage „Persönliche Zuverlässigkeit“ bei der Gesellschaft, wobei sich die Gesellschaft vorbehält, gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen anzufordern.

Aufsichtsratsmitglieder

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen Aufsichtsratsmitglieder über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Sie müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das jeweilige Mitglied die Geschäfte des Unternehmens verstehen und die entsprechenden Risiken beurteilen können. Ferner muss das Mitglied mit den für das Unternehmen geltenden wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Spezialkenntnisse müssen auf Ebene des einzelnen Mitglieds grundsätzlich nicht vorliegen. Es muss jedoch in der Lage sein, gegebenenfalls persönlichen Beratungsbedarf zu identifizieren und eine entsprechende Beratung einzuholen. In jedem Fall müssen im Gremium die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik sowie Rechnungslegung abgedeckt sein. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein.

Es wird erwartet, dass sowohl das designierte Aufsichtsratsmitglied selbst als auch der vorschlagende Aufsichtsrat vor einer Bestellung durch die Hauptversammlung sicherstellt, dass das designierte Mitglied ausreichend qualifiziert ist. Bei Arbeitnehmervertretern gelten die von der BaFin in ihren entsprechenden Veröffentlichungen ausgeführten Besonderheiten.

Für die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auf die Ausführungen zu Vorstandsmitgliedern verwiesen, welche entsprechend gelten.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sind von der ARAG Allgemeine an die entsprechenden Funktionen bei der Muttergesellschaft ARAG SE ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragte sind bestellt. Um ihre Aufgabe ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen Ausgliederungsbeauftragte selbst persönlich zuverlässig sein und über eine fachliche Qualifikation verfügen, die eine ordnungsgemäße Ausführung des Überwachungsauftrags hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselfunktion sicherstellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung erfolgt durch den Vorstand der Gesellschaft, die den Ausgliederungsbeauftragten bestellt.

Bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit gilt konzernweit ein einheitlicher Maßstab. Da es sich um konzerninterne Ausgliederungen handelt, wird besonderes Augenmerk auf die Identifikation und Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte gelegt.

Weiterbildung als kontinuierlicher Prozess

Bei allen oben genannten Organmitgliedern beziehungsweise Stelleninhabern wird durch die dafür im Unternehmen zuständigen Stellen nachgehalten, ob diese sich den Anforderungen ihrer Positionen entsprechend weiterbilden. Welche Weiterbildungsmaßnahmen unternommen wurden, wird dokumentiert.

Anlässe für Neubewertung

In der Fit&Proper-Leitlinie der Gesellschaft sind Anlässe festgelegt, die zur Vornahme einer Neubewertung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit führen.

Als genereller Grundsatz gilt bezüglich der fachlichen Eignung, dass die Form und der Grad etwaiger Maßnahmen des Unternehmens von dem vermeintlichen beziehungsweise tatsächlichen Mangel bei dem jeweils betroffenen Organmitglied beziehungsweise Stelleninhaber abhängen. Dieses kann zum Beispiel zu einer Aufforderung führen, sich in einem bestimmten Themenkomplex fortzubilden. Im Extremfall kann aber auch eine Abberufung beziehungsweise Kündigung in Betracht gezogen werden.

Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit wird unverzüglich nachgegangen. Sollten Umstände vorliegen, die nach allgemeiner Anschauung gegen die persönliche Zuverlässigkeit des Stelleninhabers sprechen, werden von den dafür im Unternehmen zuständigen Stellen sofort Maßnahmen ergriffen. Diese sind abhängig vom konkreten Einzelfall und vor allem von der Schwere einer angeblichen oder bewiesenen Verfehlung und können sowohl temporärer als auch dauerhafter Natur sein.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken das Kerngeschäft der Gesellschaft. Daraus ergibt sich, dass bei der Umsetzung der strategischen Geschäftsziele naturgemäß Risiken eingegangen werden müssen, um den gewünschten Unternehmenserfolg zu erreichen. Für den Umgang mit diesen Risiken ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, dessen Bestandteile insbesondere der operative Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und -berichterstattung), die Risikostrategie, ein Limitsystem und ein Prozess zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment [ORSA]) sind.

B.3.1 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Risikostrategie

Basierend auf der Geschäftsstrategie legt der Vorstand die Risikostrategie fest. Sie definiert den risikopolitischen Rahmen für die mit den strategischen Geschäftszielen verbundenen Veränderungen der einzelnen Risikopositionen. Dabei wird in der Risikostrategie jede Risikokategorie definiert und der jeweilige Risikomanagementprozess konzipiert. Ausgehend von der festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Diese betreffen die geschäftspolitische und aufsichtsrechtliche Mindestbedeckungsquote sowie das Limitsystem. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamtrisikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Der Aufsichtsrat berät hierüber und lässt sich regelmäßig über die Risikosituation berichten.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Im Falle substantieller Veränderungen des Gesamtrisikoprofils wird gegebenenfalls auch unterjährig eine Anpassung der Risikostrategie vorgenommen.

Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Die Risikotragfähigkeit beschreibt, inwieweit mögliche Verluste aus den eingegangenen Risiken mit Eigenmitteln ausgeglichen werden können. Bei den eingegangenen Risiken werden zum einen die aktuelle Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderungen betrachtet. Im aufsichtsrechtlichen Sinne ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die Solvabilitätskapitalanforderung den Wert der Eigenmittel nicht übersteigt, die sogenannte aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote also mindestens 100,0 Prozent beträgt. Die geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote gibt an, inwieweit die Gesellschaft bereit ist, zur Erreichung der in der

Geschäftsstrategie festgelegten Ziele Risiken einzugehen. Aufgrund der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik der ARAG Allgemeine wurde vom Vorstand eine geschäftspolitische Mindestbedeckungsquote von 150,0 Prozent festgelegt. Somit hält die Gesellschaft einen deutlich höheren Risikopuffer vor, als aufsichtsrechtlich gefordert wird.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird neben der Bedeckungsquote auch der Risikobeitrag einzelner Risikokategorien beobachtet. Nach Festlegung eines Gesamtlimits durch den Vorstand wird dieses auf die wichtigsten Risikokategorien (inklusive Subrisiken) verteilt. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können, reduziert werden sollten, beziehungsweise eine Limiterhöhung möglich ist. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem benutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen rechtzeitig erkannt wird und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Risikomanagementfunktion

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der Risikomanagementfunktion, die im Rahmen einer Ausgliederung von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement der ARAG SE wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortungen getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer zuständig. Dieser ist Mitglied des Vorstands der ARAG SE und verantwortlich für das Ressort „Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling“. Das Konzern Risikomanagement trägt die Prozessverantwortung für das Risikomanagementsystem und sorgt durch eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung. Darüber hinaus ist das Konzern Risikomanagement für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und für die Erarbeitung von Vorschlägen konzernweit einheitlicher Standards verantwortlich. Zudem obliegt der Hauptabteilung die Entwicklung und der Betrieb von Modellen zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Solvabilitätskapitalallokation.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller handelnden Personen, wie der Mitglieder des Vorstands, der Führungskräfte, der dezentralen und zentralen Risikocentraler und -manager, sind in der Risikomanagementleitlinie des ARAG Konzerns klar definiert und dokumentiert.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in einem entsprechenden Neu-Produkt-Prozess bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Entsprechende Prozesse sind auch für neue Kapitalanlageprodukte und Rückversicherungsinstrumente implementiert. Ferner werden sie in die bestehenden Limit- und Überwachungsprozesse integriert.

Risikoanalyse

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren untersucht, welche den Wert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden im Rahmen der Validierung regelmäßig dahingehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden mithilfe geeigneter Methoden und auf Grundlage systematisch erhobener und fortlaufend aktualisierter Daten kontinuierlich quantifiziert. Hierbei wird auch geprüft, ob das Risikoprofil innerhalb der festgelegten Limite liegt.

Zentrales Element ist hierbei die für alle quantifizierten Verlustrisiken ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (Value-at-Risk) zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Die Berechnung erfolgt dabei im internen Partialmodell. Dieses berechnet den maximalen Wertverlust von Risikopositionen, die im Modell abgedeckt sind, innerhalb einer bestimmten Haltedauer (im Modell ein Jahr) und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (im Modell 99,5 Prozent). Der Wertverlust kann dabei aufgrund ungünstiger Entwicklungen auf der Kapitalanlagenseite oder aufgrund unerwarteter Entwicklungen im Versicherungsgeschäft entstehen. Die Methodik wird regelmäßig mit Backtesting und Validierungstests überprüft. Außerdem werden die Risikopositionen kontinuierlich einem Stresstest unterzogen. Die Bewertung relevanter Risiken, die nicht in die Solvabilitätskapitalanforderung einfließen, erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Risikosteuerung

Die Gesellschaft verfolgt den Ansatz, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation bezogen auf die identifizierten und analysierten Risiken.

Risikoüberwachung und -berichterstattung

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Basierend auf der aggregierten Solvabilitätskapitalanforderung und den zur Verfügung stehenden anrechenbaren Eigenmitteln erfolgt die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung berücksichtigt. Die tatsächliche Limitauslastung wird durch Abgleich der eingegangenen Einzelrisiken und des aggregierten Risikos mit den vorgegebenen Limiten ermittelt.

Zur Ermittlung der jeweiligen Limitvorgaben wird ausgehend von der geschäftspolitischen Mindestbedeckungsquote und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln ermittelt, wie hoch die Solvabilitätskapitalanforderung für die Gesellschaft maximal sein darf. Der Vorstand legt ein Gesamtlimit passend zu seiner Risikotoleranz fest. Dieses Gesamtlimit wird anschließend auf die Risiken verteilt.

Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich, zeitnah und uneingeschränkt Bericht erstattet.

Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Die jährliche Überprüfung der ORSA-Leitlinie, die den Rahmen für den jeweiligen ORSA-Prozess vorgibt, bildet den Ausgangspunkt eines jeden regulären ORSA-Prozesses. Anschließend findet die Risikoanalyse der strategischen Positionierung in Form einer Bottom-up-Bewertung durch die eingebundenen Führungskräfte statt.

Die zweite Risikoanalyse untersucht die Solvabilitätsübersicht, welche den Input für die Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderungen darstellt und als Grundlage für die Fortschreibung der Bilanzpositionen und der dazugehörigen Solvabilitätskapitalanforderungen dient.

Zwecks Vollständigkeit wird ergänzend auch das verwendete Risikomodell beurteilt, wobei die Beurteilung auf den Ergebnissen der Validierung bei internen Modellen sowie der Beurteilung der Annahmen bei der Standardformel basiert.

Der Vorstand ist verantwortlich für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses und übernimmt darin eine führende Rolle. Die Solvabilitätsübersicht und die Solvabilitätskapitalanforderungen werden unter Nutzung der durch den Vorstand verabschiedeten Planzahlen über den strategischen Planungszeitraum hinweg in die Zukunft projiziert. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalysen sowie der Projektionen wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf ermittelt.

Alle Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und durch den Vorstand verabschiedet. Nach Abnahme wird der Bericht allen beteiligten Verantwortlichen zugesendet, wodurch sie die Ergebnisse in ihren Entscheidungsfindungen berücksichtigen können.

Der ORSA-Prozess ist das Bindeglied zwischen dem Risikomanagementsystem und dem Kapitalmanagement der Gesellschaft. Im ORSA-Bericht wird dargestellt, inwieweit das Unternehmen sein Risikoprofil über den Planungshorizont tragen kann. Die Gegenüberstellung von Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf und anrechenbaren Eigenmitteln gibt eine Indikation über die zukünftige Bedeckungssituation. Daraus kann der Vorstand einen möglichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Höhe und Struktur der Eigenmittel sowie hinsichtlich der Struktur des Risikoprofils ableiten. Dabei können sowohl Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements getroffen als auch Anpassungen des Risikomanagementsystems vorgenommen werden. Neben den Workshops, in denen die strategische Positionierung der Gesellschaft mit den Vorstandsmitgliedern diskutiert wird, entscheidet der Vorstand ebenfalls über wichtige Bestandteile des ORSA-Prozesses (zum Beispiel Stresstests). Auf diese Weise besitzt der Vorstand jederzeit Kenntnis über relevante Entwicklungen des Risikoprofils. Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils kann durch den Vorstand auch ein Ad-hoc-ORSA-Prozess angestoßen werden.

B.3.4 Governance des internen Partialmodells

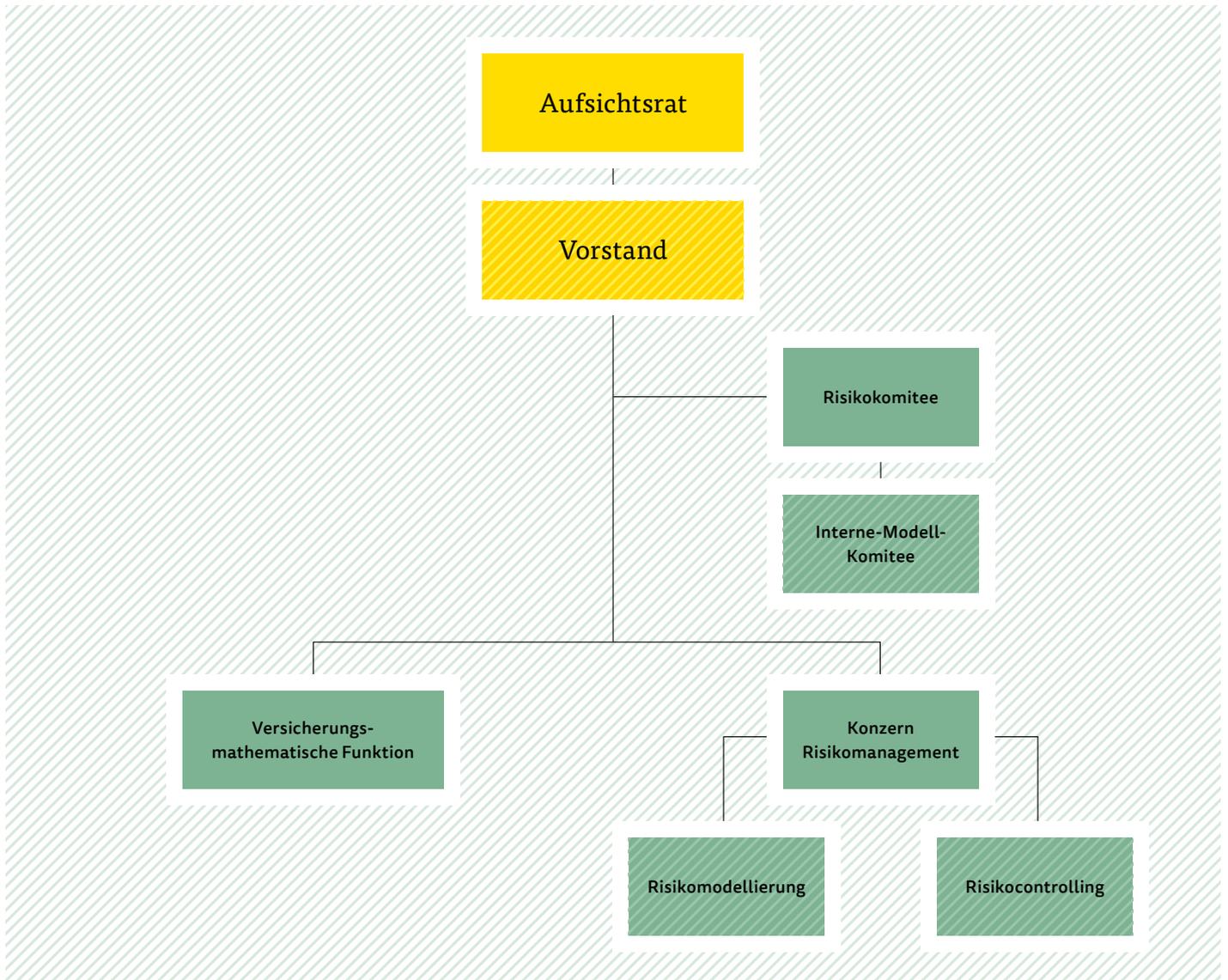
Zur Einbindung des internen Partialmodells in die Unternehmenssteuerung haben die Gesellschaftsvorstände im ARAG Konzern ein Risikokomitee (RiCo) eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risikokomitees ist die Unterstützung der einzelnen Gesellschaftsvorstände bei der Erfüllung ihrer Risikomanagementaufgaben unter Berücksichtigung aller gesetzlichen und internen Regelungen. Hierunter fällt insbesondere die Einrichtung und Überwachung des konzernweiten Risikomanagementsystems. Um die regulatorischen Anforderungen an die Nutzung eines internen Partialmodells im laufenden Betrieb sicherzustellen, hat das Risikokomitee das Interne-Modell-Komitee als Unterkomitee etabliert. Dem Risikokomitee und dem Interne-Modell-Komitee kommen sowohl eine beratende als auch eine Entscheidungs- beziehungsweise Kontrollfunktion zu, welche in internen Leit- und Richtlinien eindeutig definiert sind.

Ein regelmäßiger Validierungsprozess stellt das dauerhafte Leistungsvermögen des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine und dessen angemessene Spezifikation sicher. Die Validierung des Modells liegt in der Verantwortung der Abteilung Versicherungsmathematische Funktion. Durch die Ansiedlung der Aufgaben der Modellvalidierung in der Versicherungsmathematischen Funktion stellt die ARAG Allgemeine die notwendige Unabhängigkeit der Validierung sicher und trägt durch diese organisatorische Lösung der Größe und Komplexität der Gesellschaft Rechnung.

Im Rahmen der Validierung werden qualitative und quantitative Verfahren angewendet, um zu überprüfen, ob die Genauigkeit der Ergebnisse und Prognosen des internen Partialmodells angemessen ist. Die Prüfung umfasst sowohl die im Modell zur Anwendung kommenden mathematischen und statistischen Methoden als auch die Governance-Prozesse, die in Zusammenhang mit dem internen Partialmodell der ARAG Allgemeine stehen. Am Ende des jährlichen Validierungszyklus stellt die Versicherungsmathematische Funktion dem Vorstand der ARAG Allgemeine einen umfassenden Validierungsbericht zur Verfügung, der sicherstellt, dass das interne Partialmodell zur Messung der Solvabilität nach Solvency II geeignet ist und als Grundlage für Managemententscheidungen und die Unternehmenssteuerung verwendet werden kann.

Sollten aufgrund des Validierungsberichts oder aus anderen Gründen Modelländerungen notwendig sein, werden diese anhand eines in der Modelländerungsrichtlinie klar definierten Prozesses vorgenommen. Zunächst erfolgt eine Einordnung der gewünschten Änderung in die Kategorie größere Modelländerung oder kleine Modelländerung durch das Interne-Modell-Komitee. Modellerweiterungen werden nicht vom Interne-Modell-Komitee abgedeckt, dafür ist ein neuer Genehmigungsprozess durch die BaFin nötig. Größere Modelländerungen müssen vom Vorstand schriftlich genehmigt und anschließend bei der BaFin zur Genehmigung eingereicht werden. Kleine Modelländerungen werden vom Risikokomitee auf Empfehlung des Interne-Modell-Komitees genehmigt und veranlasst. Alle genehmigten Änderungen müssen unverzüglich implementiert werden. Die BaFin wird vierteljährlich über die vorgenommenen kleinen Modelländerungen schriftlich informiert. Bei größeren Modelländerungen werden diese durch die Versicherungsmathematische Funktion im Rahmen einer Ad-hoc-Validierung geprüft. Über geplante größere Modelländerungen wird die BaFin frühzeitig unterrichtet. Damit wird die kontinuierliche Passgenauigkeit des internen Modells gewährleistet.

Einbindung Risikokomitee in die Organisation



B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Definition und Aufgaben

Der ARAG Konzern definiert das Interne Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) wie folgt: „Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.“

Das ISKS ist konzernweit einheitlich aufgebaut, sodass auch die damit verbundenen Systeme und Berichte im Konzern kontrolliert werden können.

Es basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Prozessen, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten. Dabei verfolgt der ARAG Konzern vier zentrale Ziele:

- Sicherstellung rechtlicher Konformität: Durch das ISKS sollen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen und eingehalten werden, die die Umsetzung rechtlicher wie aufsichtsrechtlicher Vorschriften sichern.
- Unterstützung des Erhalts der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns: Das ISKS soll helfen, Risiken, die den Erhalt der Unabhängigkeit des ARAG Konzerns gefährden könnten, zu identifizieren und zu reduzieren.
- Schaffung der Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II: Das ISKS soll die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Nutzung des internen Partialmodells nach Solvency II erfüllen.
- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit: Durch eine funktionierende Aufbau- und Ablauforganisation trägt das ISKS zu einer wirksamen und wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit bei.

Eine dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene und transparente Aufbauorganisation erfordert eine klare Definition und Abgrenzung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Es ist eindeutig zu regeln, wer im Unternehmen für Aufgaben zuständig ist und für Entscheidungen verantwortlich zeichnet. Vor allem sind Interessenkonflikte zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits zu vermeiden.

Aufbauorganisation des ISKS

Die Geschäftsleitung nimmt eine besondere Position im Rahmen der Aufbauorganisation ein, da sie für eine ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation verantwortlich ist und damit auch dafür, dass das Unternehmen über ein angemessenes und wirksames Risikomanagement und ISKS verfügt. Die Geschäftsleitung hat demnach die unmittelbare Verantwortung für das ISKS im ARAG Konzern. Im Außenverhältnis ist sie verantwortlich für die angemessene Ausgestaltung, das heißt die Konzeption, Einrichtung, Funktionsfähigkeit, Überwachung sowie laufende Anpassungen und Weiterentwicklungen des ISKS.

Die operative Umsetzung des gesamten ISKS hat die Geschäftsleitung intern an die verantwortlichen Führungskräfte des ARAG Konzerns, das heißt die Hauptabteilungsleiter (national) beziehungsweise die Niederlassungsleiter (international), delegiert. Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung dem „Three Lines of Defence“-Modell:

First Line of Defence Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitern und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet. Die Risiko- und Prozessverantwortung ist auf der Ebene der Hauptabteilungsleiter beziehungsweise Niederlassungsleiter angesiedelt. Sofern eine Organisationseinheit über keinen Hauptabteilungsleiter verfügt, liegt diese Verantwortung auf der Ebene der Abteilungsleiter. Die First Line ist unmittelbar für die Risiken und Prozesse ihres Bereichs verantwortlich. Im Rahmen des Risikokontrollprozesses verantworten die Risikoverantwortlichen die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs.

Second Line of Defence Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch eine Reihe von Querschnittsfunktionen (Hauptabteilung Konzerncontrolling, Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern, Hauptabteilung Konzern Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion), die gleichzeitig auch Bestandteil der Aufbauorganisation des ISKS sind. Sie vergeben Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken.

Third Line of Defence Die Hauptabteilung Konzern Revision nimmt die Revisionsfunktion für die Funktionen der First und Second Line of Defence innerhalb des ARAG Konzerns wahr. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Konzern Revision für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich übertragen haben.

Ablauforganisation des ISKS

Im Rahmen der Ablauforganisation erfolgt eine Dokumentation der für das ISKS relevanten Prozesse über das sogenannte Prozess- und Kontrollsystem. Dieses besteht aus drei Bestandteilen: der Prozesslandkarte als Übersicht über die gesamte Ablauforganisation, der Prozessdokumentation sowie dem jährlichen Freigabeprozess. Die Einstufung der Prozesse hinsichtlich ISKS-Relevanz erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Prozesse, bei deren Nichterreichung die Ziele des ARAG Konzerns gefährdet sind (zum Beispiel hoher finanzieller Schaden, hoher Reputationsverlust, aufsichtsrechtliche Sanktionen)
- häufige Prozesse/Volumenprozesse (insbesondere hohe Bindung von Mitarbeiterkapazitäten)
- Prozesse, die die Hauptaufgaben des Fachbereichs berühren
- Prozesse, die aus gesetzlichen Gründen eine Dokumentation erfordern

B.4.2 Compliance

Versicherungsprodukte erfordern aufgrund ihres „virtuellen“ Charakters ein hohes Maß an Kundenvertrauen. Der Vertrauensvorschluss der Kunden basiert dabei auf der Erwartung, dass sich die Gesellschaft als Versicherungsunternehmen vertrags- und gesetzeskonform verhält und sich überdies an den eigenen Leitlinien messen lässt. Zudem dürfen die Kunden darauf vertrauen, dass die Gesellschaft adäquate und systematische Steuerungs-, Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterhält, um die Einhaltung ihres Leistungsversprechens zu gewährleisten. Die Einhaltung dieser Ziele steht daher im Fokus des Compliance-Management-Systems im ARAG Konzern.

Die Compliance-Funktion ist ausgegliedert, auf Konzernebene in der Hauptabteilung Recht/Compliance Konzern angesiedelt und dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE zugeordnet. Unabhängig von der Berichterstattung gegenüber dem Gesamtvorstand ist der Compliance Officer unmittelbar und ausschließlich dem Vorstandsvorsitzenden der ARAG SE unterstellt.

Zwischen den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt. Dieser dient der Gewährleistung einer risikogerechten Compliance-Struktur, der Vermeidung von Redundanzen und der Berücksichtigung von Ergebnissen der jeweils anderen Funktionen im Rahmen zu ergreifender Maßnahmen. Darüber hinaus wird die Compliance-Funktion regelmäßig von der Internen Revision auditiert.

Zusätzlich ist auf Konzernebene ein Lenkungskreis Compliance eingerichtet, dem Führungskräfte aus den folgenden Bereichen angehören:

- Interne Revision
- Risikomanagement

Weitere Führungskräfte werden im Bedarfsfalle hinzugezogen.

Aufgabe dieses Gremiums ist der fachübergreifende Austausch über compliance-relevante Sachverhalte und die grundsätzliche Abstimmung von Steuerungsmaßnahmen. Der Lenkungskreis kann im Bedarfsfall durch weitere Führungskräfte erweitert oder aus Effizienzgründen verkleinert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Gemäß Dienstleistungsvertrag übernimmt die ARAG SE für die ARAG Allgemeine sämtliche Aufgaben aus dem Bereich Revision, insbesondere die Revisionsprüfung sowie die Berichterstattung, mit Ausnahme der dem Vorstand der Gesellschaft weiterhin obliegenden grundsätzlichen Entscheidung über die Art und Weise der Einrichtung und Durchführung der Revision.

Die Hauptabteilung Konzern Revision unterstützt die Geschäftsleitung der ARAG Allgemeine bei der Unternehmensführung und der Erfüllung der ihr obliegenden Leitungs- und Überwachungspflichten. Sie stellt sicher, dass die Revisionsarbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfelds sach- und risikogerecht erfolgt.

Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Konzern Revision eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Die Geschäftsleitung gewährleistet die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Konzern Revision gegenüber den geprüften Einheiten in ihrer Aufgabenerledigung, insbesondere hinsichtlich von ihr vorgenommener Prüfungsplanungen, Prüfungshandlungen und Wertung von Prüfungsergebnissen.

Um ihre Funktionen und Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, ist die Konzern Revision nicht in operative Prozesse eingebunden. Mitarbeiter der Konzern Revision dürfen nicht mit Aufgaben betraut werden, die mit der Unabhängigkeit der Konzern Revision innerhalb des ARAG Konzerns nicht in Einklang zu bringen sind. Revisionsfremde Aufgaben oder operative Tätigkeiten dürfen Mitarbeiter der Konzern Revision nicht ausüben. Die Konzern Revision selbst hat keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern außerhalb der Konzern Revision.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten nimmt die ARAG Konzern Revision keine projektbegleitenden Prüfungshandlungen vor. Die Konzern Revision nimmt in Projekten lediglich eine beratende Rolle, insbesondere zur Gestaltung des ISKS, wahr. Freigaben von (Teil-)Projektergebnissen durch die Konzern Revision erfolgen nicht. Dies stellt in besonderem Maße sicher, dass ihre Unabhängigkeit gewahrt bleibt und ihr keine Ergebnisverantwortung für die betreffenden Projekte zukommt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der Vorstand der ARAG Allgemeine hat die Durchführung der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion per Dienstleistungsvertrag an die Versicherungsmathematische Funktion der ARAG SE übertragen. Diese ist dem Vorstand Konzern Risikomanagement und Konzern Controlling der ARAG SE direkt unterstellt. Sie agiert unabhängig von den ergebnisverantwortlichen Einheiten der ARAG Allgemeine. Zu ihren Kernaufgaben zählt die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen, die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Darüber hinaus stellt sie die Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik der ARAG Allgemeine sicher. Durch die der Versicherungsmathematischen Funktion zusätzlich übertragene Validierung des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine leistet die Versicherungsmathematische Funktion zudem einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagementsystems.

Um eine angemessene Erfüllbarkeit der der Versicherungsmathematischen Funktion übertragenen Aufgaben zu gewährleisten, müssen der Leiter und die Mitarbeiter der Versicherungsmathematischen Funktion in der Lage sein, eigenständig mit allen relevanten Mitarbeitern der ARAG Allgemeine zu kommunizieren. Sie besitzen daher uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Die Versicherungsmathematische Funktion stellt dem Vorstand jährlich einen Bericht zur Verfügung, der diesen über die Ergebnisse der Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion über das Jahr informiert und insbesondere als Nachweis dazu dient, dass die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Rückversicherungsvereinbarungen der ARAG Allgemeine gewährleistet ist. Neben diesem generellen Berichtsweg steht dem Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion bei Bedarf der direkte Berichtsweg an den Vorstand wie auch an den Aufsichtsrat der ARAG Allgemeine offen.

B.7 Outsourcing

Die ARAG definiert jegliche Form der Ausgliederung gemäß § 7 Nr. 2 VAG als „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln“. Inbegriffen sind bisher selbst erbrachte Leistungen sowie Leistungen, die das Versicherungsunternehmen selbst erbringen könnte.

Somit erfasst Outsourcing im aufsichtsrechtlichen Sinne die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten von einem Versicherungsunternehmen auf ein anderes Unternehmen.

Abgesehen von den originären Aufgaben der Geschäftsleitung (insbesondere ordnungsgemäße Geschäftsorganisation oder strategische Entscheidungen) können prinzipiell sämtliche Aktivitäten ausgelagert werden. In die Geschäftsleitung können Dritte nur beratend oder unterstützend eingebunden werden.

Bei jedem Ausgliederungsvorhaben ist zu beurteilen, ob es sich hierbei um das Outsourcing einer Funktion oder Tätigkeit handelt, das den aufsichtsrechtlichen Outsourcing-Anforderungen unterliegt. Erfasst werden hiervon gemäß § 32 VAG Funktionen und Versicherungstätigkeiten, wobei an das Outsourcing von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die als wichtig eingestuft werden, gesteigerte Anforderungen gestellt werden. Ein Bezug der ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit zum Versicherungsgeschäft ist für die Einordnung als Outsourcing immer notwendig.

Einen besonderen Fall stellt die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion dar. In diesem Fall hat der Vorstand für die ausgegliederte Funktion einen Ausgliederungsbeauftragten zu benennen, der für die ordnungsgemäße Erfüllung der Schlüsselfunktion durch den Dienstleister verantwortlich ist und die Fit&Proper-Anforderungen im Hinblick auf seine Überwachungsfunktion erfüllen muss. Dabei ist es unerheblich, ob der Dienstleister ein externes Unternehmen ist oder dem gemeinsamen Konzernverbund angehört. Dass die Ausgliederung konzernintern stattfindet, führt dabei grundsätzlich nicht dazu, dass weniger Sorgfalt auf das Outsourcing-Vorhaben und dessen Überwachung und Steuerung, etwa durch dezidierte Ansprechpartner des Dienstleisters, verwendet wird. Zwar kann konzerninternes Outsourcing im Einzelfall eine flexiblere Handhabung rechtfertigen, wenn es mit weniger Risiken als eine Vergabe an Externe verbunden ist. Eine angemessene organisatorische Trennung der Dienstleistungsaktivitäten in den einzelnen Konzernunternehmen bleibt trotz allem jedoch unverzichtbar. Allgemein ist bei jeglichem Outsourcing sichergestellt, dass weder die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung noch die Prüfungsrechte beziehungsweise Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörde beeinträchtigt sind. Zudem ist die aufsichtsrechtliche Überwachung des Dienstleisters zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Die ARAG Allgemeine einschließlich ihrer Auslandsniederlassungen hat bis auf die Leistungserbringung und den Betrieb alle operativen Tätigkeiten sowie insbesondere die Schlüsselfunktionen Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement innerhalb des Konzerns an die ARAG SE ausgelagert. Dabei werden die mit den Dienstleistern vereinbarten Preise als marktüblich eingeschätzt. Die Ausübung der ausgelagerten Funktionen und Tätigkeiten findet damit weiterhin im deutschen Rechtsraum unter der Beaufsichtigung der BaFin statt.

Die Gesellschaft hat zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausübung der Schlüsselfunktionen durch die ARAG SE jeweils Ausgliederungsbeauftragte eingesetzt. Die Verantwortung für die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verbleibt bei jedem Outsourcing-Verhältnis immer bei der ARAG Allgemeine als auslagernde Gesellschaft.

Im Hinblick auf wichtige Funktionen und Versicherungstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2018 keine neuen Outsourcing-Beziehungen eingegangen, weder konzern-intern noch mit externen Partnern.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
C.2 Marktrisiko	52
C.3 Kreditrisiko	54
C.4 Liquiditätsrisiko	55
C.5 Operationelles Risiko	56
C.6 Andere wesentliche Risiken	58
C.7 Sonstige Angaben	58

Das Risikoprofil der ARAG Allgemeine wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet. In der Risikostrategie werden sämtliche Risiken erfasst und definiert, welche sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Im Wesentlichen sind dies zum einen mit dem internen Partialmodell bewertete Risiken, und zum anderen Risiken, die im ORSA-Prozess identifiziert und bewertet werden.

Während die modellierten Risiken unabhängig von der Höhe ihrer Solvabilitätskapitalanforderung in das Risikoprofil eingehen, werden die im ORSA-Prozess identifizierten Risiken auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Nur für die Risiken, die einen bestimmten Schwellenwert überschreiten, wird der Bedarf an Solvabilitätskapital bestimmt. Die Solvabilitätskapitalanforderung aus dem internen Partialmodell und der gegebenenfalls zusätzliche Kapitalbedarf aus dem ORSA-Prozess ergeben den Gesamtsolvabilitätskapitalbedarf.

Risiken aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften bestehen nicht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden Risikoarten:

- Prämien-/Reserverisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf die Dauer und den Betrag der Schadenabwicklung
- Katastrophenrisiko: wesentliche Ungewissheiten in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse
- Stornorisiko: Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno- und Kündigungsraten von Versicherungspolice

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko ist im Berichtszeitraum von 18.265 T€ um 1.492 T€ auf 19.758 T€ gestiegen, was einer Veränderung von 8,2 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie das Naturkatastrophenrisiko.

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe einer Simulation werden die Verluste beziehungsweise nachteiligen Veränderungen der Verbindlichkeiten prognostiziert, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Der Wert des Risikos entspricht dem negativen Simulationsergebnis, wie es nur alle 200 Jahre erwartet wird (200-Jahres-Ereignis). Die Bewertung wird für jedes Risiko separat vorgenommen. Für das Prämien- beziehungsweise Reserverisiko werden die historischen Schäden auf Basis festgelegter Kriterien zu homogenen Risikogruppen zusammengefasst. Daraus werden 200.000 Simulationen für künftige unerwartete Schäden beziehungsweise Reservierungsbedarfe abgeleitet. Analog werden für das Katastrophenrisiko Verluste simuliert, welche aus von Katastrophen oder Menschen verursachte Großschäden entstehen können. Die Berechnung des Stornorisikos erfolgt auf Basis außerplanmäßiger historischer Storni. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Einzelrisiken. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft fokussiert sich auf das kleinteilige Privat- und Gewerbekundengeschäft und besitzt ein ausreichend großes Produktportfolio, wobei schwere Risiken und Industrierisiken nicht gezeichnet werden. Dadurch werden Risikokonzentrationen minimiert. Ein zeitlich ungünstiges Auftreten von Schäden kann in Einzelfällen zu einer Konzentration im Katastrophenrisiko führen. Für dadurch entstehende außergewöhnliche Verluste hat die ARAG Allgemeine entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung umgesetzt.

Das Limitsystem gewährleistet, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das versicherungstechnische Risiko als Ganzes und dessen Subrisiken keine unerwünschte Konzentrationen darstellen

Risikominderung

Zur Minimierung der Risiken nutzt die Gesellschaft ein Rückversicherungsprogramm, das sich insbesondere auf die Absicherung von Groß- und Kumulschäden durch nicht proportionale Rückversicherungsverträge fokussiert. Darüber hinaus werden große oder besondere Risiken fakultativ rückversichert. Der risikomindernde Effekt wird durch einen Brutto-/Netto-Vergleich ausgedrückt.

Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden die Größen Neuproduktion und Storno, die Schadenquote sowie die Kostenquote mit einem Faktor von 10,0 Prozent, 20,0 Prozent und 25,0 Prozent gestresst. Dabei stieg das Plan-SCR für das Jahr 2019 um maximal 7.000 T€. Die Bedeckungsquote der ARAG Allgemeine sank maximal um 32,0 Prozentpunkte auf 271,0 Prozent, was aufgrund der sehr guten Kapitalausstattung weiterhin einen hohen Risikopuffer für die Kunden darstellen würde.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko ergibt sich direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze
- Aktienrisiko (inklusive Beteiligungen): Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Kreditrisiko: beinhaltet Veränderungen durch ausgefallene Kapitalanlagen (Defaultrisiko), Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Creditspreads über der risikofreien Zinskurve (Spreadrisiko) und Veränderungen durch Ratingmigrationen der Kapitalanlagen (Migrationsrisiko)
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Marktrisiko ist im Berichtszeitraum von 55.849 T€ um 3.673 T€ auf 59.522 T€ gestiegen, was einer Veränderung von 6,6 Prozent entspricht. Die größten Subrisiken sind das Aktien- und das Beteiligungsrisiko sowie das Kreditrisiko aus Kapitalanlagen.

Risikobewertung

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit einem internen Modell. Mithilfe eines ökonomischen Szenariogenerators werden Kapitalmarktszenarien simuliert, welche jeweils Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse enthalten. Mit diesen Risikofaktoren werden die Marktwerte der Kapitalanlagen bestimmt, wie sie in einem Jahr auftreten könnten. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus dem 200-Jahres-Ereignis bei der simultanen Betrachtung aller Risikofaktoren. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine wesentliche Änderung der Methodik zur Risikobewertung. Für die Berechnung des Spreadrisikos wird eine neue Kalibrierung verwendet, welche zu höheren Spreadausweitungen führt.

Risikokonzentration

Die Kapitalanlage der Gesellschaft erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dieser erfordert eine angemessene Diversifikation des Portfolios, wodurch Risikokonzentrationen im Allgemeinen begrenzt werden. Das Limitsystem der Gesellschaft trägt dem individuellen Risikoprofil der Kapitalanlage Rechnung und verhindert eine nicht tragbare Konzentration der größten Subrisiken. Die Versicherungsmathematische Funktion hat das Konzentrationsrisiko als nicht materiell eingestuft und überwacht dessen Entwicklung regelmäßig. Das Limitsystem gewährleistet außerdem, dass im Risikoprofil der Gesellschaft das Marktrisiko als Ganzes keine unerwünschte Konzentration darstellt.

Risikominderung

Den Rahmen für die Maßnahmen zur Risikominderung bilden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Umsetzung des Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht. Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahingehend, dass eine strategische Asset Allokation bestimmt wird, mit welcher die Marktrisiken in vorab definierten Limiten liegen. Durch die Betrachtung eines mehrjährig stabilen Zielportfolios und die jährliche Überprüfung der Asset Liability Management (ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet.

Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt. Demnach dürfen innerhalb der Spezialfonds Derivate zur Absicherung von Zins- und Kursveränderungen eingesetzt werden. Investitionen in Hedge-Fonds sowie die Finanzierung von Investitionen unter Aufnahme von Fremdmitteln und die Veräußerung von Aktien, die nicht im Bestand gehalten werden (sogenannte Leerverkäufe), sind nicht erlaubt.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des ORSA-Prozesses Analysen für die Szenarien Zinsanstieg und Zinssenkung durchgeführt. Im Zinsanstiegsszenario wird ein starker und plötzlicher Anstieg der Zinssätze mit zusätzlichen Schocks auf die Marktparameter Aktien, Spread, Immobilien und Beteiligungen untersucht. Im Zinssenkungsszenario wird ein anhaltend niedriges Zinsniveau mit zusätzlichen Schocks auf die Marktparameter Aktien, Spread und Beteiligungen untersucht. Das Zinsanstiegsszenario führte im Ergebnis zu einem Verlust in Höhe von 55.000 T€. Demgegenüber führte das Zinssenkungsszenario zu einem deutlich niedrigeren Verlust in Höhe von 5.000 T€

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Während das Gegenparteiausfallrisiko bei Kapitalanlagen im Rahmen des Marktrisikos berechnet wird, wird das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft separat betrachtet. Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko wieder, welches sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das Kreditrisiko ist im Berichtszeitraum von 1.837 T€ um 2.430 T€ auf 4.266 T€ gestiegen, was einer Veränderung von 132,3 Prozent entspricht. Haupttreiber ist eine Erweiterung der Risikorechnung um die in Kapitel D.1.18 beschriebene Position „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“.

Risikobewertung

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt mit dem internen Partialmodell. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Rückversicherer verwendet.

Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gegenparteien mit einem signifikanten Exposure sind Rückversicherungen. Indem der Anteil an Rückversicherungsverträgen grundsätzlich auf mehrere Rückversicherer verteilt wird, werden Risikokonzentrationen vermieden.

Risikominderung

Die Minimierung des Ausfallrisikos in Zusammenhang mit Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben der Rückversicherungsstrategie, die in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Durch den jährlichen Erneuerungsprozess der Rückversicherungsverträge ist die Wirksamkeit dieser Risikominderungstechnik permanent gewährleistet.

Bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos aus dem Versicherungsgeschäft werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern mit einem automatisierten Erinnerungs- und Mahnprozess gesteuert. Bei offenen Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern wird die Auszahlung der Provisionen an den Vermittler automatisch so lange gestoppt, bis die Forderung beglichen ist.

Risikosensitivität

Aufgrund der nachgelagerten Bedeutung des Kreditrisikos im Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft wurde auf einen separaten Stresstest für das Kreditrisiko verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko wieder, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Zur Deckung des Liquiditätsrisikos besteht keine aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung.

Risikobewertung

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Liquiditätsplanung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Eine Risikokonzentration könnte entstehen, wenn die Gesellschaft im Fall von Katastrophen- oder Kumulereignissen zeitgleich eine erhöhte Anzahl von Verbindlichkeiten erfüllen muss. Zur Sicherung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der fälligen Verbindlichkeiten erfolgt der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in der Liquiditätsklasse „Kurzfristig veräußerbar“. Enge Kontrahenten- und Emittentenlimite begrenzen zudem das Liquiditätsrisiko einzelner Emittenten, sodass eine Konzentration des Liquiditätsrisikos nicht absehbar ist.

Risikominderung

Zur Steuerung der Liquidität wird die Liquiditätsplanung permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Sollte erkennbar werden, dass auch die Veräußerung von Wertpapieren schwieriger wird, reagiert die Gesellschaft mit einem entsprechend höheren Sicherheitspuffer bei der Liquiditätshaltung. Darüber hinaus trägt auch die aktuelle Anlagepolitik mit einer breiten Diversifikation über Wertpapierarten und Emittenten zur weiteren Sicherheit bei.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird eine Liquiditätsübersicht für einen mittelfristigen Zeitraum erstellt.

Risikosensitivität

Im Berichtszeitraum wurden verschiedene Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden Marktwertverluste und Schadenaufwendungen gestresst. Der Liquiditätsstresstest wurde in allen betrachteten Szenarien bestanden.

In künftigen Prämien enthaltene Gewinne

Die in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne stellen einen sehr illiquiden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Deshalb ist mit diesem Gewinn ein potenzielles Liquiditätsrisiko verbunden. Auch bei Nichtberücksichtigung der in den künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne in den Basiseigenmitteln wird das sich ergebende Liquiditätsrisiko aufgrund der hohen Überdeckung als sehr gering eingestuft. Die Höhe der in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinne beträgt 13.003 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gibt das Risiko wieder, welches sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitern oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Hierzu zählen auch Verluste aus Cyberrisiken. Darüber hinaus umfasst das operationelle Risiko auch Rechtsrisiken. Reputationsrisiken sowie Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko ist im Berichtszeitraum von 4.505 T€ um 1.013 T€ auf 5.519 T€ gestiegen, was einer Veränderung von 22,49 Prozent entspricht.

Risikobewertung

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt anhand der Schätzung von Brutto- und Nettowerten für jedes einzelne operationelle Risiko auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und dessen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die Einschätzung der Auswirkung kann sowohl qualitativ als auch quantitativ vorgenommen werden. Bei einer quantitativen Einschätzung wird die Risikoklassifizierung direkt anhand einer Risikomatrix vorgenommen. Bei einer qualitativen Einschätzung ergibt sich die Auswirkung aus der Einordnung in die Risikomatrix anhand des Vergleichs mit den Klassengrenzen. Anhand dieser Risikomatrix ergibt sich eine Priorisierung der Risiken. Da die Bewertung der Risiken anhand von subjektiven Expertenschätzungen erfolgt, wird den verantwortlichen Mitarbeitern mit der Verlustereignisdatenbank ein zusätzliches Instrument zur Verfügung gestellt, welches sie bei der Wertermittlung unterstützt. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen der Methodik zur Risikobewertung.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft ist keinen operationellen Risiken ausgesetzt, die zu einem nicht tragbaren Verlust führen würden. Für Risiken, welche Auswirkungen auf das gesamte Unternehmen haben können (zum Beispiel aus den Bereichen Business Continuity Management oder Cyberrisiken) gibt es vorab definierte Notfallpläne.

Risikominderung

Zur Reduzierung der identifizierten Risiken werden auf operativer Ebene konkrete Maßnahmen vereinbart und durchgeführt. Dabei sind folgende Handlungsstrategien bezüglich des Risikos möglich:

- Akzeptieren – keine auswirkungslindernden Maßnahmen sind möglich oder als notwendig erachtet.
- Mindern – die Auswirkungen werden durch entsprechende Maßnahmen gemindert.
- Transfer – die Auswirkungen werden auf einen anderen Risikoträger transferiert, beispielsweise durch Nutzung von Outsourcing- oder Rückversicherungsmaßnahmen.
- Vermeiden – Maßnahmen zur Vermeidung werden umgesetzt; dies kann so weit gehen, dass Aktivitäten, welche dieses Risiko beinhalten, nicht ausgeübt werden.

Die Umsetzung solcher Strategien erfolgt im Zusammenhang mit Cyberrisiken zum Beispiel über informationstechnische Sicherungsmaßnahmen wie auch Versicherungslösungen. Um den möglichen Auswirkungen eines Cyberangriffs entgegenzuwirken, wurden ergänzende Maßnahmen dahingehend getroffen, dass beispielsweise im Rahmen eines Notfallmanagements auch entsprechende Gegenmaßnahmen definiert wurden. Durch ein laufendes Monitoring der Umsetzung der jeweils angewandten Strategie ist die dauerhafte Wirksamkeit der Risikominderung gewährleistet.

Risikosensitivität

Aufgrund der Spezifika des operationellen Risikos hinsichtlich der Bewertungsmethodik für Solvabilitätszwecke und für Steuerungszwecke wurde auf einen separaten Stresstest verzichtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Emerging Risk sind weitere Risiken gemäß Risikostrategie. Diese Risiken werden im Rahmen des jährlichen ORSA-Prozesses bewertet. Bestandsgefährdende Risiken liegen innerhalb der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien nicht vor.

Strategisches Risiko

Strategische Risiken sind Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben. Dazu zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergeben. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt.

Emerging Risk

Emerging Risks sind Risiken, die sich aus der Veränderung sozialpolitischer oder naturwissenschaftlich-technischer Rahmenbedingungen ergeben, sodass sie noch nicht erfasste oder nicht erkannte Auswirkungen auf das Portfolio der Gesellschaft haben können. Bei ihnen ist die Unsicherheit in Bezug auf Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit naturgemäß sehr hoch.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil sind in den vorstehenden Kapiteln genannt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	74
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	82
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	88
D.5 Sonstige Angaben	88

Im Rahmen der Erläuterung der Bewertungsmethoden und ihrer Unterschiede wird in den Kapiteln D.1, D.2 und D.3 für jede Bilanzposition zunächst die handelsrechtliche Bewertung* (brutto) beschrieben, anschließend die Bewertung für Solvabilitätszwecke (Solvabilität II oder SII) und abschließend werden die materiellen Bewertungsunterschiede erläutert. Ferner wird ein Vergleich der SII-Werte zum Vorjahr dargestellt.

In der folgenden Tabelle wird ein Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2018 gegeben. Zusätzlich folgt ein Vergleich zu den SII-Werten des Vorjahres.

Summe Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Vermögenswerte	443.091	391.643	51.448	464.387	-21.296
Versicherungstechnische Rückstellungen	168.207	276.107	-107.900	157.217	10.990
Sonstige Verbindlichkeiten	67.918	60.213	7.704	72.463	-4.545
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	206.967	55.323	151.644	234.707	-27.740

Die nachfolgend für die einzelnen Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten beschriebenen Bewertungsgrundlagen in der Solvabilitätsübersicht haben sich während des Berichtszeitraums – mit Ausnahme der Bewertung der Anleihen (D.1.10) – nicht verändert. Diese geänderte Bewertung der Anleihen führt zu einem Rückgang des Marktwerts von 13 T€. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate. Die Darstellung erfolgt in Tausend Euro.

* Die Zusammensetzung der Positionen entspricht der SII-Struktur.

D.1 Vermögenswerte

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Geschäfts- oder Firmenwert
Abgegrenzte Abschlusskosten
Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
Aktien
Aktien – notiert
Aktien – nicht notiert
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Strukturierte Schuldtitel
Besicherte Wertpapiere
Organismen für gemeinsame Anlagen
Derivate
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Sonstige Anlagen
Übertrag:

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	77.058	38.139	38.918	78.893	-1.836
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	23.330	22.958	373	22.704	626
	47.503	47.417	86	50.524	-3.021
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	70.833	70.374	459	73.229	-2.395
	238.440	219.447	18.993	253.594	-15.154
	0	0	0	0	0
	83	83	0	84	-1
	2.542	1.369	1.172	3.033	-491
	388.956	329.413	59.543	408.833	-19.877
	388.956	329.413	59.543	408.833	-19.877

Gegenüberstellung der Vermögenswerte in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Vermögenswerte zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Übertrag:

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Forderungen

Depotforderungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen gegenüber Rückversicherern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Vermögenswerte

Eigene Anteile (direkt gehalten)
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
aber noch nicht eingezahlte Mittel
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Summe der Vermögenswerte

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	388.956	329.413	59.543	408.833	- 19.877
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	19.408	33.803	- 14.394	18.170	1.238
	1.327	0	1.327	0	1.327
	20.735	33.803	- 13.067	18.170	2.565
	0	0	0	0	0
	4.973	0	4.973	4.937	36
	4.973	0	4.973	4.937	36
	0	0	0	0	0
	25.708	33.803	- 8.095	23.107	2.601
	0	0	0	112	- 112
	10.541	10.541	0	8.239	2.302
	2.659	2.659	0	1.286	1.373
	12.268	12.268	0	20.460	- 8.192
	25.468	25.468	0	30.097	- 4.629
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	2.955	2.955	0	2.342	613
	4	4	0	8	- 4
	2.959	2.959	0	2.350	609
	443.091	391.643	51.448	464.387	- 21.296

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

Nach Handelsrecht ist ein erworbener Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen, nach Solvency II wird dieser jedoch nicht bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

Abgegrenzte Abschlusskosten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte oder Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Immaterielle Vermögenswerte sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.4 Latente Steueransprüche

Soweit zwischen aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf latente Steuern zu den unternehmensindividuellen Steuersätzen getrennt nach den Ländern des Sitzes von Betriebsstätten/Niederlassungen ermittelt und in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder die erst im Zeitpunkt der Liquidation eintreten werden.

Für Zwecke der Bilanzierung in der Solvabilitätsübersicht wurden die Effekte aus der Umkehr der Unterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Steuerbemessungsgrundlage überprüft. Unterschiede, die im Zeitpunkt ihrer Umkehr auf ein unzureichendes zu versteuerndes Einkommen treffen oder nicht durch gegenläufige Effekte bei der latenten Steuer ausgeglichen werden, wurden nicht angesetzt.

Für die Beurteilung wurde eine vereinfachte Steuerplanung auf der Grundlage der Mehrjahresplanung verwendet. Verlustvorträge wurden bei der Ermittlung der latenten Steuern nicht berücksichtigt. Zukünftige Steuerbelastungen aus den Umkehrwirkungen werden immer berücksichtigt.

Sofern anzuwenden, werden latente Steuern aus Organgesellschaften (Gesellschaften, die durch die Obergesellschaft beherrscht werden und/oder mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht) bei dem Organträger berücksichtigt, da die Einkommen der Organgesellschaften für steuerliche Zwecke zusammengefasst und insgesamt beim Organträger versteuert werden.

Da bei der ARAG Allgemeine mit der ARAG SE eine körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft besteht, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers abgebildet.

Für das Jahr 2018 werden aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt 35.676 T€ und passive latente Steuern in Höhe von insgesamt 56.807 T€ an die Obergesellschaft weitergereicht. Daraus resultiert ein passiver latenter Steuerüberhang von 21.132 T€.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Überschüsse bei den Altersversorgungsleistungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Immobilien (außer zur Eigennutzung) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	77.058	38.139	38.918	78.893	-1.836

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden im Berichtsjahr mit den Anschaffungskosten bewertet. Sofern notwendig, werden diese um außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert gekürzt. Wertaufholungen bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten werden bei dem Wegfall des Grunds für die Wertminderung durchgeführt.

Der beizulegende Wert wird nach einem Ertragswertverfahren auf der Grundlage eines Planungshorizonts von in der Regel drei Jahren ermittelt. Zum 31. Dezember 2018 hielt die Gesellschaft die unter Kapitel A.1.2 aufgeführten wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Hierbei handelt es sich vorrangig um die 25-prozentige Beteiligung an der ARAG 2000 GbR mit einem Buchwert von 21.312 T€ sowie den beiden jeweils 100-prozentigen Beteiligungen an der ALIN 2 GmbH & Co. KG mit einem Buchwert von 7.668 T€ und der Interlloyd Versicherungs-AG mit einem Buchwert von 6.308 T€.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen erforderlich beziehungsweise auch keine Wertaufholungen notwendig.

Die Bewertung der Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilitätszwecke wird differenziert vorgenommen. Versicherungstochterunternehmen sowie Zwischenholdinggesellschaften und Versicherungsbetriebsgesellschaften werden mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens, der sich aus einer Solvabilitätsübersicht ergibt, bewertet. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Tochtergesellschaften erfolgt entsprechend den Regeln der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Die Bewertung von anderen Tochterunternehmen erfolgt in der ersten Bewertungsstufe zu Marktpreisen. Sind Marktpreise nicht verfügbar, so erfolgt auf der zweiten Bewertungsstufe ein Ansatz mit dem anteiligen Eigenkapital, das sich aus einem modifizierten Abschluss ergibt, in dem besondere Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) bewertet werden.

Der Unterschied von 38.918 T€ zwischen den Ansätzen zu Anschaffungskosten im handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht zu Marktwerten resultiert qualitativ aus den beschriebenen abweichenden Bewertungsansätzen.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts zum Vorjahr um -1.836 T€ ist nahezu vollständig auf die gesunkene Bewertung der Interlloyd sowie den gleichzeitig verbesserten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der ALIN 2 GmbH & Co. KG, welcher den Rückgang nicht komplett kompensieren konnte, zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.9 Aktien

Direkt gehaltene börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich. Ansonsten werden Aktien ausschließlich innerhalb von Spezialfonds gehalten.

D.1.10 Anleihen

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Staatsanleihen	23.330	22.958	373	22.704	626
Unternehmensanleihen	47.503	47.417	86	50.524	-3.021
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe	70.833	70.374	459	73.229	-2.395

Die Bewertung der Anleihen, die insgesamt nicht zur dauernden Verwendung im Versicherungsbetrieb bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur vorübergehend unterhalb der Anschaffungskosten liegt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Disagjobeträge werden durch passive Rechnungsabgrenzung linear verteilt. Agiobeträge werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten behandelt und planmäßig linear über die Laufzeit aufgelöst.

Für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Werte für Solvabilitätszwecke zum Börsen- oder Marktpreis, der den zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Zinsertrag enthält. Eine separate Berücksichtigung von Agio- oder Disagjobeträgen erfolgt nicht.

Die Bewertung der Anleihen nach den oben dargestellten Regeln führt im Vergleich zum handelsrechtlichen Ansatz zu Bewertungsreserven in Höhe von 459 T€, die bisher unrealisiert sind. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von -2.395 T€ ist auf den Rückgang des Bestands der Unternehmensanleihen zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert. Durch eine sich an dem Rating des finalen Risikoträgers mittels individuellen Kursaufschlägen (Spreads) orientierende Bewertung ging der Marktwert um 13 T€ im Vergleich zur Anwendung der Vorjahresbewertung zurück.

D.1.11 Organismen für gemeinsame Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Aktien	52.797	48.684	4.113	62.502	-9.705
Anleihen	174.844	160.406	14.438	178.208	-3.364
Sonstige	10.800	10.357	442	12.884	-2.084
Summe	238.440	219.447	18.993	253.594	-15.154

Die Bewertung der Organismen für gemeinsame Anlagen, die nicht zur dauernden Verwendung wie Anlagevermögen bestimmt wurden, erfolgt handelsrechtlich mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag. Dies gilt auch, wenn der Börsen- oder Marktwert nur kurzfristig unter die Anschaffungskosten fällt. Wertaufholungen werden bis höchstens zu den Anschaffungskosten durchgeführt, wenn der Grund für die Wertminderung wegfällt. Die Organismen für gemeinsame Anlagen betragen handelsrechtlich zum Stichtag 219.447 T€. Die Bewertung der Spezialfonds, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (Vj. 1.018 T€).

Für Solvabilitätszwecke wird als ökonomischer Wert der durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Anteile an den Investmentfonds für die Bewertung verwendet. Eine Beschränkung des Werts auf die Anschaffungskosten wird nicht berücksichtigt. Der Ausweis von Organismen für gemeinsame Anlagen, die zu einem Anteil von mindestens 20,0 Prozent gehalten werden, erfolgt im Einklang mit der DVO unter dem Posten Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und nicht unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen. In 2018 beträgt der SII-Wert der Organismen für gemeinsame Anlagen 238.440 T€.

Die Beschränkung der Bewertung nach den handelsrechtlichen Vorschriften durch das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip führen zu einem Unterschied von 18.993 T€, um den die Bewertung für Solvabilitätszwecke entsprechend höher ausfällt. Die wertmäßige Veränderung zum Vorjahr um -15.154 T€ ist im Wesentlichen auf Kursrückgänge im Anleihen- und Aktiensegment zurückzuführen.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.12 Derivate

Direkte Investitionen in Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.13 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	83	83	0	84	-1

Die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden handelsrechtlich grundsätzlich mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als ökonomischer Wert wird ebenfalls der Nominalbetrag angesetzt, somit sind diese Einlagen mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können.

Infolge der identischen Bewertungsansätze ergibt sich ein Gleichlauf zwischen dem handelsrechtlichen Ansatz und der Behandlung in der Solvabilitätsübersicht. Der Solvency-II-Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um –1 T€ vermindert, dies resultiert vollständig aus dem Rückgang der Bestände.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.14 Sonstige Anlagen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	2.542	1.369	1.172	3.033	-491

Die sonstigen Anlagen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, teilweise gekürzt um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Der beizulegende Wert wird durch den Net Asset Value (NAV) bestimmt, der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft bekanntgegeben wird. Im Geschäftsjahr sind jedoch keine Abschreibungen vorzunehmen. Wertaufholungen sind im Geschäftsjahr ebenfalls nicht erforderlich.

Für Solvabilitätszwecke wird der durch die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft gemeldete NAV als ökonomischer Wert angesetzt, auch wenn dieser oberhalb der Anschaffungskosten liegt.

Nicht realisierte Bewertungsreserven führen zu einem Anstieg um 1.172 T€ gegenüber dem handelsrechtlichen Ansatz. Die Solvency-II-Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr im Umfang von –491 T€ ist auf die Verminderung des Bestands von Private-Equity- und Infrastruktur-Investments zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.15 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Vermögenswerte für index- und fondsgebundenen Verträge sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.16 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.17 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	20.735	33.803	- 13.067	18.170	2.595
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.408	33.803	- 14.394	18.170	1.238
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.327	0	1.327	0	1.327
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.973	0	4.973	4.937	36
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.973	0	4.973	4.937	36
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	25.708	33.803	- 8.095	23.107	2.601

Die Rückversicherungsanteile an den technischen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz von der Rückstellung für Beitragsüberträge und von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle abgezogen. Die Rückversicherungsanteile an den Beitragsüberträgen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden entsprechend den Regelungen in den Rückversicherungsverträgen errechnet.

In der ökonomischen Bilanz werden die Rückversicherungsanteile zusammengefasst. Zur Ermittlung des ökonomischen Werts wird gemäß dem zugrunde liegenden Vertrag der anteilige Wert des Rückversicherers an den technischen Rückstellungen nach deren besten Schätzwert berechnet. Der Anteil der Rückversicherer wird auf Einzelschadenbasis nach den vertraglichen Bedingungen ermittelt.

Basierend auf den oben erwähnten Bewertungsansätzen liegt der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht um 8.095 T€ unter dem handelsrechtlichen Wertansatz. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2.601 T€ ist auf die Fortführung des Geschäftsbetriebs zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.18 Forderungen

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Depotforderungen	0	0	0	112	-112
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.541	10.541	0	8.239	2.302
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.659	2.659	0	1.286	1.373
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	12.268	12.268	0	20.460	-8.192
Summe	25.468	25.468	0	30.097	-4.629

Die **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Da im Wesentlichen Depotforderungen eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung und somit wird im Allgemeinen der Nominalbetrag als ökonomischer Wert angesetzt. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von -112 T€ resultiert aus einem vollständigen Bestandsrückgang.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Depotforderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen* und Vermittlern** werden grundsätzlich zum Nennwert (10.541 T€) bilanziert. Von den Forderungen gegenüber Versicherungen wird eine Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko abgesetzt, nachdem die Forderungen, die einen vordefinierten Fälligkeitszeitraum überschritten haben, pauschal einzelwertberichtigt werden.

Forderungen an Versicherungen, die sich im Mahnverfahren befinden, wurden mit der durchschnittlichen Realisationsquote bewertet. Bei den Forderungen gegenüber Vermittlern wird der handelsrechtliche Wert ebenfalls um entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern existiert kein aktiver Markt, sodass, zusätzlich auch aufgrund des kurzfristigen Charakters (nicht älter als zwölf Monate) sowie im Hinblick auf die Wesentlichkeit, dem Risiko sowie dem verbundenen

* Forderungen gegenüber Versicherungen sind im Wesentlichen als Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zu verstehen.

Aufwand, die Forderungen nach SII zum Nominalbetrag angesetzt werden. Durch diese Übernahme des Nominalbetrags (10.541 T€) als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 2.302 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung des Mengengerüsts.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden in Höhe der noch offenen Abrechnungssalden zum Nominalwert bewertet. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Da im Wesentlichen Forderungen gegenüber Rückversicherern eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten haben, erfolgt keine Diskontierung und somit wird im Allgemeinen der Nominalbetrag als ökonomischem Wert angesetzt. Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts im Vergleich zum Vorjahr von 1.373 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Schadenverlauf des letzten Quartals des vergangenen Berichtsjahres und den daraus resultierenden Abrechnungssalden.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen gegenüber Rückversicherern haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Bei konkreten bonitätsbedingten Ausfallrisiken werden in Höhe des wahrscheinlich nicht mehr zu realisierenden Betrags Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 12.268 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (12.182 T€) zusammen.

Die mit den Nominalbeträgen als ökonomischer Wert ausgewiesenen und wertberichtigten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft sind somit mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Die Laufzeit ist im Wesentlichen kurzfristig (bis zwölf Monate).

Wegen der Übernahme der Nominalbeträge als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -8.192 T€ ergibt sich aus dem Rückgang der Bestände an dem konzerninternen Finanzverbund.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.19 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Die eigenen Anteile (direkt gehalten) sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.20 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.1.21 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	2.955	2.955	0	2.342	613

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bargeld und Sichteinlagen) sind mit den Nominalwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert. Wegen der Übernahme des Nominalbetrags als ökonomischen Wert ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Die Veränderung des aufsichtsrechtlichen Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 613 T€ ist rein auf die Zunahme des Mengengerüsts dieser Position im Berichtsjahr beziehungsweise zum Stichtag zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.1.22 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	4	4	0	8	-4

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte sind mit den Nennwerten, die den Anschaffungskosten entsprechen, bilanziert.

Langfristige Steuererstattungsansprüche wurden mit einem laufzeitadäquaten Zins auf den Barwert abgezinst. Entsprechend wurde der handelsrechtliche Wert als ökonomischer Wert übernommen und somit ergeben sich keine Bewertungsunterschiede. Die Veränderung des Solvency-II-Werts gegenüber dem Vorjahr in Höhe von -4 T€ ergibt sich aus der Inventur im Unterschied zum Vorjahr.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Hinsichtlich der Angaben zu **Leasingvereinbarungen** wird auf das Kapitel A.4 dieses Berichts verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen
Summe der Rückstellungen

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	237.213	-237.213	0	0
	77.146	0	77.146	113.457	-36.311
	3.405	0	3.405	3.675	-270
	80.551	237.213	-156.661	117.133	-36.581
	0	0	0	0	0
	46.605	0	46.605	0	46.605
	1.088	0	1.088	0	1.088
	47.693	0	47.693	0	47.693
	128.245	237.213	-108.968	117.133	11.112
	0	0	0	0	0
	34.728	0	34.728	34.379	349
	131	0	131	0	131
	34.859	0	34.859	34.379	480
	0	0	0	0	0
	5.097	0	5.097	5.107	-10
	6	0	6	598	-592
	5.103	0	5.103	5.705	-602
	39.962	0	39.962	40.084	-122
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	168.207	237.213	-69.006	157.217	10.990
	0	38.894	-38.894	0	0
	168.207	276.107	-107.900	157.217	10.990

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen

Aufgrund eines unterschiedlichen Ausweises der versicherungstechnischen Rückstellungen in der SII-Übersicht wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bewertung nach handelsrechtlichen Vorschriften zusammengefasst dargestellt. Eine genaue Beschreibung der aufsichtsrechtlichen Bewertungsmethoden erfolgt im Anschluss gemäß der SII-Struktur (D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellung – Nichtlebensversicherung [außer Krankenversicherung]).

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 276.107 T€. Neben den Beitragsüberträgen in Höhe von 25.447 T€ und den Deckungsrückstellungen in Höhe von 19 T€, sind unter den handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen auch die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 211.746 T€ sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, welche nach der Solvency-II-Gliederung auch die Schwankungsrückstellung (37.677 T€) umfassen, in Höhe von 38.894 T€ zusammengefasst.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden, ausgehend von den gebuchten Beiträgen und Stornierungen, pro rata temporis auf der Basis eines jeden einzelnen Vertrags berechnet und um die darin enthaltenen Ratenzuschläge gekürzt. Die rechnerischen Überträge werden um die Einnahmeteile, die zur Deckung der Abschlusskosten vorgesehen sind, gekürzt. Als nicht übertragsfähige Einnahmeteile werden danach entweder individuell bestimmte Anteile (internationale Unternehmenseinheiten) oder pauschal 85,0 Prozent (Konzernzentrale) der Provisionen und sonstigen Bezüge der Vertreter angesetzt. Die Bruttobeitragsüberträge für das übernommene Versicherungsgeschäft werden nach den Vorgaben der Erstversicherer bilanziert. Die Anteile der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird grundsätzlich einzeln ermittelt und nach dem individuellen Bedarf bewertet. Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltene Rentendeckungsrückstellung wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV), basierend auf dem aktuell gültigen Höchstzinssatz von 0,9 Prozent, durch die Verantwortliche Aktuarin der Gesellschaft unter Einbeziehung der für die Regulierung erforderlichen Aufwendungen einzeln berechnet. Für Spätschäden und Wiedereröffnungen werden auf der Grundlage von Erfahrungswerten Pauschalrückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten bleiben die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildeten Rentendeckungsrückstellungen im Berechnungsverfahren unberücksichtigt.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle teilen sich auf in Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und Rückstellungen für das übernommene Versicherungsgeschäft.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	237.213	-237.213	0	0
Bester Schätzwert	77.146	0	77.146	113.457	-36.311
Risikomarge	3.405	0	3.405	3.675	-270
Summe	80.551	237.213	-156.661	117.133	-36.581

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht werden durch die Hauptabteilung Konzern Risikomanagement bestimmt. Die einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellung sind:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung
 - b) Prämienrückstellung
 2. Risikomarge
 1. Bester Schätzwert setzt sich für die Nichtlebensversicherung aus zwei Teilen zusammen:
 - a) Die Schadenrückstellung wird für jede zuvor definierte homogene Risikogruppe der ARAG Allgemeine berechnet. Sie beinhaltet erwartete Schadenzahlungen und Kosten für die Schadenbearbeitung, die für die Abwicklung von bereits angefallenen Schäden notwendig sind. Für die Bewertung der Schadenreserve kommen marktübliche, aktuarielle Reservierungsverfahren zum Einsatz: das Chain-Ladder-Verfahren, das additive Verfahren der anfalljahr unabhängigen Schadenquotenzuwächse (AUSQZ) sowie das Bornhuetter-Ferguson-Verfahren. In Ausnahmefällen kommen auch hiervon abweichende Reservierungsverfahren zum Einsatz. Dies kann vorkommen, wenn alle drei hier beschriebenen Methoden zu unplausiblen Ergebnissen führen. Für die Bewertung der Reserve für die Schadenregulierung wird die sogenannte New-York-Methode herangezogen.
 - b) Die Prämienrückstellung besteht aus der Rückstellung für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge sowie aus den erwarteten künftigen Gewinnen oder Verlusten aus bestehenden Verträgen. Für gebuchte, aber noch nicht verdiente Beiträge werden die Barwerte der erwarteten Schadenzahlungen und Kosten, welche mit den entsprechenden Policen in Zusammenhang stehen, als Rückstellung ausgewiesen. Die erwarteten Gewinne oder Verluste werden für die ausstehenden Prämieinnahmen aus laufenden Verträgen (Ratenzahlungen und Prämien aus Mehrjahrespolice) ermittelt. Für die Bewertung von beiden Positionen der Solvabilitätsübersicht werden Ergebnisse aus dem internen Modell herangezogen.
 2. Die Risikomarge wird mit dem in Artikel 37 DVO beschriebenen Cost-of-Capital-Verfahren berechnet.
- Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	46.605	0	46.605	0	46.605
Risikomarge	1.088	0	1.088	0	1.088
Summe	47.693	0	47.693	0	47.693

Die versicherungstechnische Rückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) beinhaltet Verpflichtungen der Sparte Unfall. Die einzelnen Komponenten der Rückstellung sind analog zu denen der Nichtlebensversicherung:

1. Bester Schätzwert
 - a) Schadenrückstellung (inklusive nicht anerkannte Rentenfälle)
 - b) Prämienrückstellung

2. Risikomarge

Die Kalkulationsmethodik der einzelnen Komponenten ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

D.2.4 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	34.728	0	34.728	34.379	349
Risikomarge	131	0	131	0	131
Summe	34.859	0	34.859	34.379	480

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Unfall-Rentenfälle werden unter der Krankenversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

D.2.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	5.097	0	5.097	5.107	-10
Risikomarge	6	0	6	598	-592
Summe	5.103	0	5.103	5.705	-602

Die im Geschäft der ARAG Allgemeine zum Stichtag anerkannten Rentenfälle der Sparten „Haftpflicht“ und „Kraftfahrt-Haftpflicht“ werden unter der Lebensversicherungsrückstellung ausgewiesen. Die einzelnen Komponenten sind:

1. Bester Schätzwert
2. Risikomarge

Die Bewertung des besten Schätzwerts erfolgt auf Einzelebene nach versicherungsmathematischen Grundsätzen der Lebensversicherung. Für die Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve zum Stichtag der Bewertung herangezogen.

Die Kalkulationsmethodik der Risikomarge ist analog zu der für die Nichtlebensversicherung.

D.2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundenen Versicherungen sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist somit nicht erforderlich.

D.2.7 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	0	38.894	-38.894	0	0

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen* handelt es sich im Wesentlichen um die Schwankungsrückstellung (37.677 T€) und Stornorückstellung (1.200 T€). Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das übernommene Versicherungsgeschäft wird zum Ausgleich von Schwankungen im Geschäftsablauf als zusätzliches Deckungskapital gebildet. Die Berechnung erfolgt getrennt für das selbst abgeschlossene

* Gemäß S-II-Struktur

Geschäft und für das in Rückdeckung übernommene Geschäft, jeweils nach Versicherungszweigen. Die Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung wegen Fortfalls oder Verminderung des technischen Risikos wird in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt.

Da die Solvabilitätsübersicht streng statisch ist, werden hier keine Posten zum Ausgleich von künftigen Schwankungen im Geschäftsverlauf berücksichtigt. Die Stornorisiken sind nach Solvency II bereits in der Position bester Schätzwert bei den versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung enthalten. Entsprechend entfällt eine Erläuterung der Veränderung zum Vorjahr.

Ferner haben sich die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.2.8 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

(in Tausend Euro)	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	20.735	33.803	- 13.067	18.170	2.565
davon: Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	19.408	33.803	- 14.394	18.170	1.238
davon: nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.327	0	1.327	0	1.327
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.973	0	4.973	4.937	36
davon: nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0	0	0
davon: Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.973	0	4.973	4.937	36
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0	0	0
Summe	25.708	33.803	- 8.095	23.107	2.601

Mit den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung ist der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemeint. Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft bedeutet dies, dass diese den Anteilen der Rückversicherer an den Rückstellungen für das selbst abgeschlossene Geschäft entsprechen. Der Rückversicherungsschutz umfasst bedarfsorientiert Haftungsspitzen von Einzelrisiken.

Aufsichtsrechtlich erfolgt der Ausweis der Bruttorekstellungen ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge auf der Passivseite. Auf der Aktivseite wird der Anteil der Rückversicherung hingegen als Vermögenswert aktiviert.

Um das Ausfallrisiko der Rückversicherer zu bewerten, kommt es zu einer Bildung von retropektiven und prospektiven Abschlägen. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, welcher sich aus den Rückversicherungsverträgen berechnet.

In der Handelsbilanz kommt es zu einem Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Bruttoverpflichtungsbetrag, gemindert um den Anteil des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts (sogenanntes Nettoprinzip). Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht begründet sich durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich ferner gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

In der Solvabilitätsübersicht sind die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bei den Vermögenswerten ausgewiesen (vergleiche Kapitel D.1.17).

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind für die ARAG Allgemeine von hoher Relevanz. Die Rückversicherungsanteile werden im internen Partialmodell durch die Anwendung der historischen sowie der aktuellen Rückversicherungsverträge an den Bruttoreserven bestimmt.

D.2.9 Annahmen zur Bestimmung der Rückstellungen

Die in der Solvabilitätsübersicht angesetzte Schadenrückstellung wird als bester Schätzwert kalkuliert. Es werden keine Sicherheitszuschläge mitberücksichtigt. Die Höhe der Unsicherheit der Reserveschätzung wird im Rahmen der internen Modellierung anhand einer stochastischen Simulation für jede homogene Risikogruppe individuell quantifiziert.

Die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt einer gewissen Unsicherheit, welche aus einer möglichen Abweichung der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden besteht. Der Grad der Unsicherheit bemisst sich darin, inwieweit zukünftige Zahlungsströme vorhergesagt werden können. Zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellung wird eine Vielzahl von Annahmen getroffen, welche die zukünftige Entwicklung der Schadenzahlungen und Schadenmeldungen im Zeitverlauf beschreiben sollen. Diese werden, wenn möglich, aus historischen Verläufen abgeleitet beziehungsweise mittels Expertenschätzung bestimmt. Haupttreiber für die Unsicherheit sind im Bereich der Schadenrückstellung unerwartet hohe Nachmeldungen oder Zahlungen.

Die Höhe der Unsicherheit wird im Rahmen der internen Modellierung für jede homogene Risikogruppe sowohl in Bezug auf die Prämienrückstellung als auch in Bezug auf die Schadenrückstellung individuell quantifiziert. Die dabei getroffenen Annahmen werden regelmäßig insbesondere im Rahmen der Validierung überprüft, sodass die mit den versicherungstechnischen Rückstellungen naturgemäß verbundenen Unsicherheiten insgesamt als beherrschbar anzusehen sind.

Es wurden für die ARAG Allgemeine keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten in Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

(in Tausend Euro)

Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Rentenzahlungsverpflichtungen
Depotverbindlichkeiten
Latente Steuerschulden
Derivate
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Summe der Verbindlichkeiten

	Solvabilität II 2018	Handelsgesetzbuch 2018	Unterschied 2018	Solvabilität II 2017	Solvabilität II Unterschied Vorjahr
	0	0	0	0	0
	3.744	2.593	1.151	5.169	-1.425
	38.375	31.821	6.553	37.776	598
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	4.912	4.912	0	6.313	-1.400
	1.076	1.076	0	945	131
	19.811	19.811	0	22.261	-2.450
	25.799	25.799	0	29.518	-3.719
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	67.918	60.213	7.704	72.463	-4.546

D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	3.744	2.593	1.151	5.169	-1.425

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB grundsätzlich in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Laufzeit bis zur Erfüllung der Schuld von mehr als zwölf Monaten erfolgt eine Abzinsung.

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen betreffen vorwiegend die Jubiläumszuwendungen von 523 T€, Kosten für den Jahresabschluss von 331 T€, Rückstellungen für Tantiemen von 286 T€, Rückstellungen für Altersteilzeitabkommen von 271 T€, Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen in Höhe von 247 T€ sowie Rückstellungen für Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrats von 165 T€.

Die wesentlich zu erläuternden Bewertungsannahmen betreffen insbesondere die Jubiläumszuwendungen:

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Dabei werden als Rechnungszins 2,32 Prozent gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung, für künftige Gehaltssteigerungen 2,5 Prozent pro Jahr, für die Fluktuation 1,5 Prozent pro Jahr sowie die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die weiteren anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme entspricht. Diese haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zu Solvabilitätszwecken erfolgt die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen im Einklang mit den International Accounting Standards 19 (IAS) anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert.

Die Bewertung der weiteren anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für alle Rückstellungen liegen unter einem Jahr. Unter Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips wurde auf eine Diskontierung verzichtet.

Der ökonomische Wert der Jubiläumsrückstellungen beträgt 1.946 T€. Alle anderen Positionen werden mit ihren handelsrechtlichen Wertansätzen in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren bei den Jubiläumsrückstellungen ergibt sich ausschließlich durch diese ein Unterschiedsbetrag von 1.151 T€.

Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der mengenmäßigen Abnahme der einzelnen Buchwerte dieser zusammengesetzten Position.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Summe	38.375	31.821	6.553	37.776	598

Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren, der PUC-Methode, auf der Grundlage der Richttafel 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben den aktuellen Gegebenheiten wurden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehältern, Renten und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Bewertung wurde ein Zinssatz in Höhe von 3,21 Prozent (Vj. 3,68 Prozent) berücksichtigt. Folgende versicherungsmathematische Parameter wurden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet: Pensionsalter: 63 Jahre, Gehaltsdynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 1,75 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der PUC-Methode. Der Zinssatz zur Diskontierung wird auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanien erzielt werden. Berücksichtigt wurden erwartete Einkommenssteigerungen (2,5 Prozent), ein Rententrend (1,75 Prozent) sowie unternehmensinterne Fluktuationswahrscheinlichkeiten (1,5 Prozent). Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach Versicherungsaufsichtsgesetz. Dieser betrug zum Stichtag 38.375 T€.

Als Folge der unterschiedlichen Bewertungsverfahren, insbesondere der unterschiedlichen Diskontierungssätze, ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 6.553 T€. Die Veränderung zum Stichtag ergibt sich im Wesentlichen aus der Regelzuführung zu den Versorgungszusagen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich dem Grunde nach gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.3.5 Latente Steuerschulden

Erläuterungen zu den latenten Steuerschulden sind dem Abschnitt D.1.4 „Latente Steueransprüche“ zu entnehmen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.6 Derivate

Derivate sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

<i>(in Tausend Euro)</i>	SII 2018	HGB 2018	Delta SII 2018/ HGB 2018	SII 2017	Delta SII 2018/ SII 2017
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.912	4.912	0	6.313	-1.401
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.076	1.076	0	945	131
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	19.811	19.811	0	22.261	-2.450
Summe	25.799	25.799	0	29.518	-3.719

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** sind mit dem Nennwert bewertet und aufgeteilt zum einen in Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen in Höhe von 4.343 T€ und zum anderen gegenüber Versicherungsvermittlern in Höhe von 569 T€. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet.

Als ökonomischer Wert wird bei einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten der Nominalbetrag angesetzt. Aufgrund des fehlenden aktiven Markts werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern auch im Falle einer längeren Laufzeit (größer zwölf Monate) mit dem Nominalbetrag als ökonomischen Wert angesetzt.

Es ergeben sich somit keine Bewertungsunterschiede zwischen SII und HGB. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus im Voraus erhaltene Prämien.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Unterschiede, unter anderem aufgrund der kurzfristigen Laufzeit von bis zwölf Monaten, bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen nicht. Die Veränderung des SII-Werts gegenüber dem Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus der Entwicklung des Schadenverlaufs in zeitlicher Nähe zum Berichtsstichtag.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Alle Verbindlichkeiten, die nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Unterschiede bei Ansatz und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen unter anderem nicht. Die Veränderung des ökonomischen Werts im Vergleich zum Vorjahr von –2.450 T€ ist hauptsächlich auf die Reduktion konzerninterner Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Die aufgezeigten Ansatz- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

D.3.9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten sind zum Bilanzstichtag unverändert zum Vorjahr nicht in den Büchern der Gesellschaft. Eine zu erläuternde Veränderung zum Vorjahr ist nicht erforderlich.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Außer den in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.3 aufgeführten Methoden wurden keine alternativen Bewertungsmethoden angewendet.

D.5 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.

Alle weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den vorherigen Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel	90
.....	
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	92
.....	
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	94
.....	
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	94
.....	
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	99
.....	
E.6 Sonstige Angaben	99
.....	

E.1 Eigenmittel

Ziele, Leitlinien und Verfahren zum Management der Eigenmittel

Im Geschäftsjahr 2018 wurden auf Basis der geplanten Ertragslage Solvabilitätsübersichten über den Planungshorizont erstellt. In der internen Leitlinie zum Kapitalmanagement wird festgehalten, dass bei Feststellung der drohenden Unterschreitung eines Schwellenwerts der Solvabilitätsbedeckung, der über dem von der BaFin festgelegten Interventionswert liegt, verschiedene Maßnahmen in Betracht kommen, um das Absinken der Bedeckung auszugleichen.

Sollte eine solche Feststellung auftreten, würden die Gremien entsprechend dem Eskalationspfad der Kapitalmanagementrichtlinie der Gesellschaft informiert. Daraufhin würden verschiedene Maßnahmen hinsichtlich ihrer Eignung geprüft und ausgearbeitet werden, um diese anschließend wiederum den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorzuschlagen. Bei der Prüfung hinsichtlich der Eignung einer oder mehrerer Maßnahmen wird deren zeitliche Umsetzbarkeit und Wirkung beurteilt und die Möglichkeit der parallelen Umsetzung mehrerer Maßnahmen untersucht.

Vor dem Hintergrund des gegebenen Solvenzprofils wird derzeit ein Absinken der Bedeckungsquote unter der internen Meldeschwelle oder sogar unter den regulatorischen Anforderungen nicht erwartet. Sollte mittelfristig wider Erwarten ein zu starkes Absinken der Solvabilitätsbedeckung auftreten, kommen die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in Betracht, um die Eigenmittel zu erhöhen:

- Ausschüttungs-/Abführungssperre
- Zuzahlung in Kapitalrücklage, Kapitalerhöhung des Stammkapitals
- Fremdkapitalaufnahme nach § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG

Nachrangige Verbindlichkeiten stehen auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen nach vorheriger Genehmigung der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel offen. Über diesen Weg ist eine hohe Eigenmittelstärkung möglich, die allerdings das Geschäftsergebnis wegen der zu gewährenden Zinsen belastet.

Über den Planungshorizont der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2018 kein Bedarf zur Verstärkung von Basiseigenmittelbestandteilen identifiziert. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr keine der oben aufgeführten Maßnahmen ausgearbeitet und den Entscheidungsgremien zur Umsetzung vorgeschlagen.

Eigenmittelbestandteile und Qualität der Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2018 über Basiseigenmittel in Form eines Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht in Höhe von 206.967 T€ (Vj. 234.707 T€). Zum Stichtag beträgt die Mindestkapitalanforderung an die Gesellschaft (MCR) 28.579 T€ (Vj. 27.704 T€), die Solvenzkapitalanforderung (SCR) 74.444 T€ (Vj. 68.153 T€).

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 206.967 T€ (Vj. 234.707 T€) sind vollständig als Eigenmittel der ersten Qualitätsstufe (Tier 1) eingestuft. Die weiteren Qualitätsstufen (Tier 2 und Tier 3) der Eigenmittel sind bei der ARAG Allgemeine nicht vorhanden.

Aufbauend auf dem handelsbilanziellen Eigenkapital lassen sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel wie folgt überleiten:

Überleitung handelsbilanzielles Eigenkapital zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln

(in Tausend Euro)	2018	2017
Eigenkapital zum 31. Dezember gemäß Handelsbilanz	55.323	55.323
Neubewertung der Anlagen	59.543	76.619
Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-8.095	-5.917
Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	107.900	118.310
Neubewertung der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-1.151	-1.613
Neubewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen	-6.553	-8.015
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	206.967	234.707
Zusätzliche Basismittel	0	0
Anrechnungsfähigen Eigenmittel am 31. Dezember	206.967	234.707

Die Erläuterung zu den qualitativen Unterschieden zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten können dem Kapitel D. des Berichts entnommen werden.

Eigenmittel Ausgleichsrücklage

(in Tausend Euro)	Gesamt	Eigenmittel- klasse 1	Eigenmittel- klasse 2	Eigenmittel- klasse 3
Grundkapital	44.000	44.000	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	162.967	162.967	0	0
Basiseigenmittel	206.967	206.967	0	0
Ergänzende Eigenmittel (nachrangige Verbindlichkeiten)	0	0	0	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel	206.967	206.967	0	0

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 162.967 T€ besteht aus der Gewinnrücklage in Höhe von 832 T€, der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 HGB in Höhe von 10.491 T€ sowie Bewertungsdifferenzen von 151.644 T€. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft gehen im Berichtsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 27.740 T€ zurück.

Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ARAG Allgemeine verwendet für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Partialmodell. In diesem zertifizierten Modell werden die Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko anhand der internen Modellierung berechnet. Die weiteren Risikomodule wie auch die Aggregation der Risikomodule zum Gesamtsolvabilitätsbedarf basieren auf dem Standardansatz.

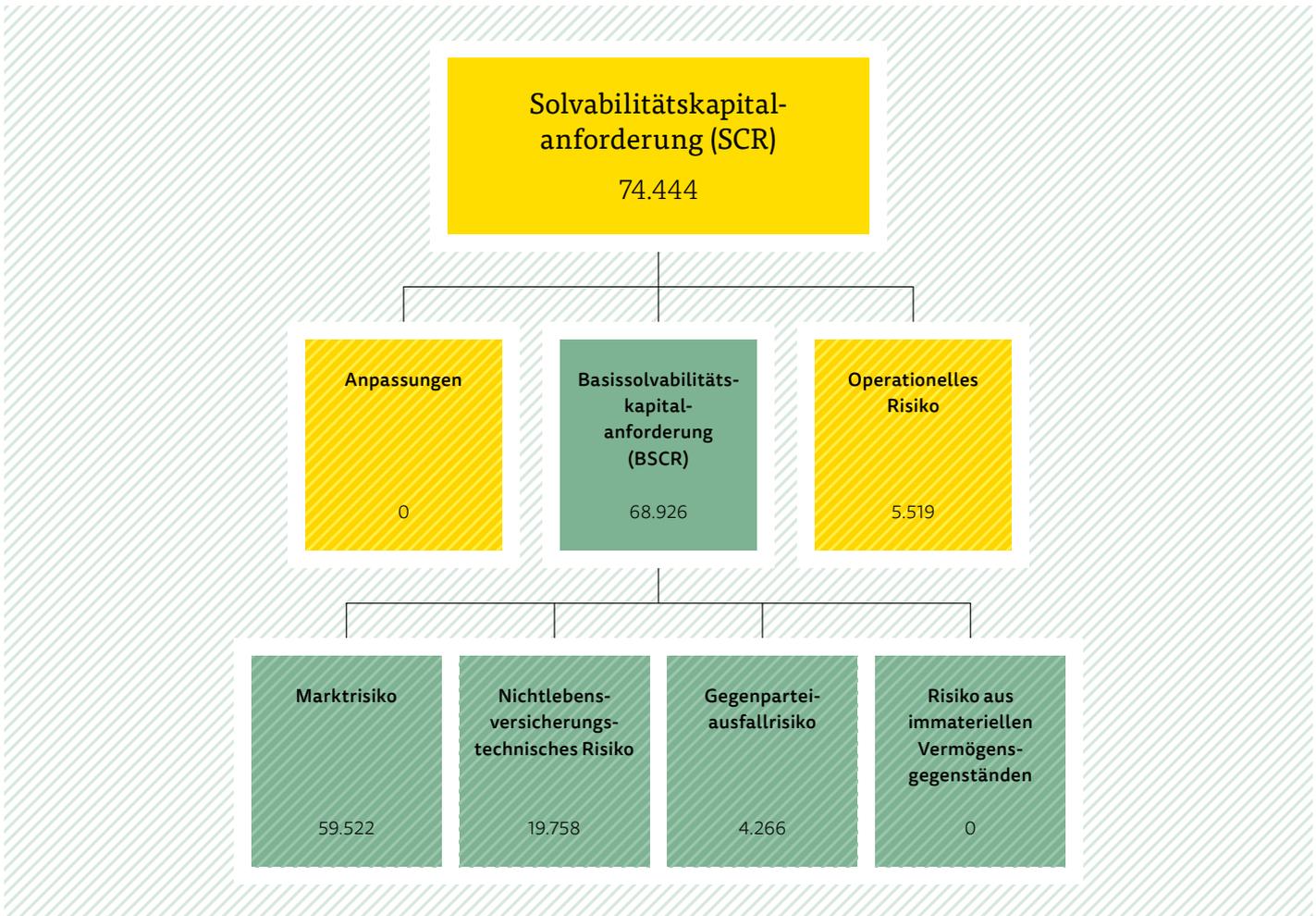
Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvabilitätskapitalanforderung von 68.153 T€ im Berichtsjahr um 9,2 Prozent auf 74.444 T€ gestiegen. Für die Entwicklung der Einzelrisiken wird auf Kapitel C. „Risikoprofil“ verwiesen. Die Bedeckungsquote liegt mit 278,0 Prozent deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und stellt aus Sicht der ARAG Allgemeine für die Kunden einen sehr hohen Risikopuffer dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bedeckungsquote von 344,4 Prozent um 66,4 Prozentpunkte gesunken. Dies ist durch einen Rückgang der Eigenmittel bei gleichzeitigem Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung getrieben.

Eine vereinfachte Berechnung der SCR-Standardformel wie auch die Nutzung unternehmensspezifischer Parameter (USP) werden in keinem Modul verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge sowie gebuchten Nettoprämien der letzten zwölf Monate je Geschäftsbereich, wobei die Mindestkapitalanforderung mindestens 25,0 Prozent und maximal 45,0 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung beträgt. Zum 31. Dezember 2018 bestand eine Mindestkapitalanforderung von 28.579 T€ (Vj. 27.704 T€), was 38,5 Prozent der aktuellen Solvabilitätskapitalanforderung entspricht und eine Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung von 724,2 Prozent (Vj. 847,2 Prozent) bedeutet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Alle quantitativen Ausführungen beziehen sich auf die im Anhang befindlichen quantitativen Berichtsformate.

EIOPA-Risikobaum für die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG in Tausend €



Solvabilitätskapitalanforderung (SCR; Solvency Capital Requirement) entspricht der notwendigen Eigenmittel hinterlegung für den Fall eines unwahrscheinlichen, aber hohen Verlusts.

Anpassungen beinhalten die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern.

Basissolvabilitätskapitalanforderung (BSCR; Basis Solvency Capital Requirement) entspricht der Summe der aggregierten Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten oder der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) vor Anpassungen, operationellem Risiko (OpRisk) und eventuellen nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Operationelles Risiko quantifiziert das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Marktrisiko quantifiziert das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko quantifiziert das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten im Sachversicherungsgeschäft, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Gegenparteausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern im Versicherungsgeschäft und in Rückversicherungsunternehmen während der folgenden zwölf Monate ergeben.

Risiken aus immateriellen Vermögensgegenständen resultieren aus den Grundrisiken in Form von Preisschwankungen oder Illiquidität sowie solchen, die sich direkt aus der Spezifität des Vermögensgegenstands ableiten lassen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten **Untermoduls Aktienrisiko** bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung für die ARAG Allgemeine nicht relevant.

E.4 Unterschiede zwischen der **Standardformel** und etwa verwendeten **internen Modellen**

Das Geschäftsmodell des Konzerns war ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung eines internen Partialmodells für die ARAG Allgemeine. Eine korrekte Abbildung des spezifischen Risikoprofils der ARAG Allgemeine ist mit der Standardformel nicht möglich.

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine ermöglicht, es, unter anderem auf Basis der Schadenhistorie, die Risiken individuell und maßgeschneidert intern zu modellieren und damit eine adäquate Abbildung und Steuerung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird im internen Partialmodell der ARAG Allgemeine das umfangreiche Rückversicherungsprogramm gesondert betrachtet und modelliert, was einer weitaus realitätsnäheren Risikomodellierung entspricht.

Durch die interne Modellierung des Marktrisikos können der Umfang wie auch die Struktur des Anlagebestands genauer betrachtet und analysiert werden. Dazu werden durch die Nutzung eines ökonomischen Szenariogenerators die Risiken des Kapitalmarkts wesentlich präziser abgebildet als die szenariobasierten Kennzahlen aus dem Standardansatz. Insbesondere trifft dies auf nichtlineare Auszahlungsprofile, wie sie beispielsweise in kündbaren Anleihen vorkommen, oder eine risikobasierte Bewertung von Staatsanleihen zu. In beiden Fällen – im intern modellierten Marktrisiko wie auch bei der internen Modellierung der nichtlebensversicherungstechnischen Risiken – bilden die Ergebnisse eine Grundlage für die Unternehmenssteuerung.

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine greift auf die intern modellierten Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko zurück. Das Modul nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und das Modul Marktrisiko sind dabei bis auf die oberste Modulebene als Verteilung realisiert. Das Modul Gegenparteiausfallrisiko ist auf der obersten Ebene szenariobasiert und enthält Teile der Standardformel. Die Gegenparteiausfallrisiken aus Wertpapieren sind dabei in das Modul Marktrisiko integriert.

Wahrscheinlichkeitsverteilungsprognose

Im Rahmen der internen Modellierung des Marktrisikos werden die Subrisiken Zins, Spread, Aktien, Immobilien und Fremdwährung betrachtet. Das Subrisiko Konzentration wurde als nicht materiell eingestuft und dementsprechend nicht betrachtet. Dessen Entwicklung wird jedoch im Rahmen der Validierung laufend beobachtet. Die Betrachtung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, wie Anlageklasse, Währungsraum, Laufzeit oder Bonitätsstufe. Die zugrunde liegenden stochastischen Modelle entsprechen finanzmathematisch anerkannten Methoden. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Kalibrierung erfolgt für jeden Berechnungstichtag anhand von aktuellen Marktdaten. Für relevante strategische Beteiligungen an Versicherungsunternehmen innerhalb des ARAG Konzerns werden eigene Performance-Indizes auf Grundlage aktueller Risikorechnungen kalibriert.

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko besteht aus den Komponenten Prämiennisiko, Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko, bestehend aus den Modulen Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Groß- und Masseschäden sowie zusätzlich dem Stornorisiko. Die Module weichen von der Struktur der Standardformel nicht wesentlich ab.

Die Unfallsparte sowie die Renten aus den Bereichen Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt mit den Risikokomponenten Prämien, Reserve, Langlebigkeit und Kosten werden ebenfalls vollständig dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zugeordnet und anhand des internen Partialmodells quantifiziert. Entscheidend für die Risikorechnung ist die Kalibrierung der zugrunde liegenden Risikofaktoren und deren Korrelationen. Die Aggregation der Verteilungen zur Gesamtrisikoverteilung für die Versicherungstechnik erfolgt im Wesentlichen über den branchenüblichen Ansatz. Die hierzu verwendeten Korrelationen werden intern anhand der ARAG Konzernhistorie ermittelt und durch Expertenwissen ergänzt.

In den Modulen Marktrisiko und nichtlebensversicherungstechnisches Risiko werden mit stochastischen Simulationen die Eigenmittel des Unternehmens ohne die Berücksichtigung von Steuereffekten ein Jahr in die Zukunft projiziert. Die Solvabilitätskapitalanforderung entspricht dann für die Module Marktrisiko beziehungsweise nichtlebensversicherungstechnisches Risiko dem 99,5 Prozent-Quantil der jeweiligen Verlustverteilung. Bei der Ermittlung des versicherungstechnischen Risikos wird ein Going-Concern-Ansatz unterstellt. Dabei findet insbesondere das erwartete Neugeschäft der kommenden zwölf Monate Berücksichtigung.

Das versicherungstechnische Portfolio der ARAG Allgemeine wird steuerungs- und risikotechnischen Erwägungen folgend in verschiedene Segmente aufgeteilt. Diese Segmentierung erlaubt die Ableitung steuerungsrelevanter Informationen aus dem internen Partialmodell für die wertorientierte Steuerung der Gesellschaft. Ferner folgt diese Segmentierung dem Grundsatz der Abbildung risikohomogener Gruppen.

Gegenparteiausfallrisiken werden in der internen Modellierung der ARAG Allgemeine teilweise im Modul Marktrisiko und teilweise im Modul Gegenparteiausfallrisiko erfasst. Insgesamt werden aber sämtliche Ausfallrisiken erfasst. Diejenigen Ausfallrisiken, die nicht im Modul Marktrisiko behandelt werden, werden im Modul Gegenparteiausfallrisiko quantifiziert. Die auf diese Weise verbleibenden Risiken werden mit einem an der Standardformel angelehnten Faktoransatz berechnet.

Die einzelnen Module Marktrisiko, nichtlebensversicherungstechnisches Risiko und Gegenparteausfallrisiko werden über einen Korrelationsansatz zur Basissolvabilitätskapitalanforderung aggregiert. Durch Addition der nach der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung für die operationellen Risiken und der risikomindernden Wirkung aus latenten Steuern ergibt sich die gesamte Solvabilitätskapitalanforderung. Es erfolgt kein Ansatz von Kapitalzuschlägen.

Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Nachfolgend sind pro Submodul des Marktrisikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule des Marktrisikos des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Zins	Für jeden Währungsraum wird die risikofreie Zinskurve mit laufzeitabhängigen Schocks sowohl nach oben als auch nach unten verschoben.	Für jeden Währungsraum und jede Laufzeit wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Zinssatz simuliert. Neben Verschiebungen werden dabei auch Drehungen und Wölbungen der risikofreien Zinskurve beobachtet.
Spread	Die Marktwerte der auf das Spreadrisiko sensitiv reagierenden Kapitalanlagen werden mit einem von Anlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit abhängigen Faktor reduziert.	Im internen Modell werden einerseits für jede Kapitalanlageklasse, Bonitätsstufe und Laufzeit eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für den zugrunde liegenden Spread simuliert. Andererseits werden zu jedem Emittenten eine Veränderung der Risikoklassifizierung sowie Zahlungsausfälle simuliert. Neben Anleihen werden hier (im Gegensatz zum Standardansatz) insbesondere auch Cash-Positionen und Staatsanleihen berücksichtigt.
Aktien	Die Marktwerte aller Aktieninvestments werden um einen Faktor gestresst. Dieser wird unterschieden nach Aktien Typ 1 (gelistete Aktien aus einem OECD- oder EWR-Land) und Aktien Typ 2 (bestehend aus den sonstigen Ländern, strategischen Beteiligungen und qualifizierter Infrastruktur). Die aus den Szenarien „Aktien Typ 1“ und „Aktien Typ 2“ resultierenden Solvenzkapitalanforderungen werden über einen Korrelationsansatz zur Aktiensolvvenzkapitalanforderung aggregiert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Aktienperformance simuliert. Zusätzlich wird eine solche Verteilung für Private-Equity-Investments simuliert. Dagegen werden für strategische Beteiligungen eigene Verteilungen der Wertperformance kalibriert und simuliert.
Immobilien	Die Marktwerte aller Immobilieninvestments werden um einen Faktor reduziert.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung der Immobilienperformance simuliert.
Währung	Die Marktwerte aller in Fremdwährung notierenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden um einen Faktor erhöht/reduziert. Somit ergeben sich für jeden Währungsraum ein Währungsanstiegs- und ein Währungsrückgangsrisiko, ausgewiesen als der entsprechende Eigenmittelverlust.	Für jeden Währungsraum wird eine an aktuellen Marktdaten kalibrierte Verteilung für die Entwicklung des Wechselkurses zum Euro simuliert.

Nachfolgend sind für das Modul Gegenparteiausfallrisiko die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich des Moduls Gegenparteiausfallrisiko des internen Modells zur Standardformel

Risikomodul	Standardformel	Internes Modell
Ausfall	Über einen Faktoransatz werden sowohl Cash-Positionen als auch verschiedene Forderungen einem Schock unterzogen.	Es werden ausschließlich Forderungen berücksichtigt, da der Ausfall von Cash-Positionen im Marktmodell stochastisch simuliert wird. Das Risiko für den Ausfall von Forderungen wird entsprechend dem Standardansatz bewertet.

Nachfolgend sind pro Submodul des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos die Unterschiede zwischen internem Modell und Standardformel erläutert.

Vergleich der Untermodule Versicherungstechnik des internen Modells zur Standardformel

Submodul	Standardformel	Internes Modell
Prämien- und Reserverisiko	Im Standardmodell wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet. Hierzu werden die Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitt) je Geschäftsbereich auf das jeweilige Volumenmaß (Reserve beziehungsweise Prämien) angewandt. Es werden vorgegebene Korrelationsparameter in einem linearen Korrelationsansatz verwendet. Regionendiversifikation wird berücksichtigt.	Die Schaden- und Unfallversicherung ist im internen Partialmodell in homogene Risikogruppen unterteilt, die die ARAG Segmente bilden. Die Risikorechnung basiert auf den unternehmensspezifischen Daten und der internen Kalibrierung. Die Rückversicherung wird insbesondere für Großschäden exakt abgebildet. Die Aggregationsmethode folgt einem Copula-Ansatz. Es werden gängige aktuarielle Methoden verwendet.
Stornorisiko	Anwendung eines Stressszenarios auf die erwarteten Gewinne aus dem aktuellen Bestand.	Modellierung einer Stornoverteilung mit Kalibrierung auf Basis von unternehmensspezifischen Daten.
Menschlich verursachte Großschäden	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	In einem Expertenkomitee werden unternehmensspezifische Szenarien für das Risikomodell festgelegt.
Naturkatastrophenrisiko	Vordefinierte Szenarien des Standardansatzes.	Das Naturkatastrophenrisiko wird mit speziellen geophysikalischen Modellen quantifiziert. Hierbei wird das unternehmensspezifische Portfolio verwendet.
Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Langlebighkeits- und Kostenrisiko werden anhand von vordefinierten Stressszenarien quantifiziert.	Das Langlebighkeits- und Kostenrisiko wird analog zum Standardansatz behandelt.

Durch die Aggregation der Risikoverteilungen der einzelnen Subrisiken zum Gesamtrisikokapitalbedarf werden Diversifikationseffekte sichtbar. Der Diversifikationseffekt zwischen den Modulen für die ARAG Allgemeine beträgt 14.621 T€. Diversifikationseffekte entstehen, wenn die zu aggregierenden Risiken unabhängig oder nur teilweise abhängig voneinander sind. Die wichtigsten Diversifikationsfaktoren sind dabei beispielsweise:

- Sparten oder Segmente – Unfallrisiken und Haftpflichtrisiken
- Risikokategorien – Risiken aus Naturkatastrophen und die durch Menschen verursachten Risiken
- Regionen – Auftreten von Naturkatastrophen in verschiedenen Regionen

Für die Bewertung der Diversifikationseffekte innerhalb des internen Partialmodells der ARAG Allgemeine werden die Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen und Risikokategorien quantifiziert. Für die Messung der Abhängigkeiten werden eigene historische Daten des ARAG Konzerns verwendet. Im Rahmen eines Expertengremiums werden die Parameter jährlich auf deren Plausibilität untersucht. Zur Aggregation der einzelnen Risikomodule zum BSCR werden im internen Partialmodell die Standardkorrelationen der Standardformel verwendet

Angemessenheit der Daten

Das interne Partialmodell der ARAG Allgemeine verwendet als Input für die Kalibrierung und Parametrisierung unterschiedliche Datenquellen. Dabei bilden die unternehmenseigenen Daten die Grundlage dafür. Durch die Verwendung von internen historischen Daten für die Kalibrierung werden eine präzise Abbildung des Risikoprofils sowie eine adäquate Prognose für die Zukunft gewährleistet.

Die Qualität der im Rahmen der Berechnungen im internen Partialmodell verwendeten Daten wird regelmäßig überprüft. Dafür wurden im Rahmen der Datenqualitätsmanagementrichtlinie die Datenqualitätsstandards etabliert. Ziel dieser Standards ist die Sicherung von nachhaltiger Qualität und Angemessenheit von zweckmäßig benötigten Daten. Die ARAG untersucht die Datenqualität anhand folgender Dimensionen:

- Genauigkeit – Daten sollen fehlerfrei, konsistent und vertrauenswürdig sein.
- Vollständigkeit – Daten sollen aktuell sein sowie den notwendigen Detaillierungsgrad/die Granularität abdecken.
- Angemessenheit – Daten sollen die aktuelle Realität widerspiegeln sowie geschäftsrelevant und passend für den beabsichtigten Zweck sein.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ARAG Allgemeine sieht sich nach vernünftigem Ermessen keinem vorhersehbaren Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvabilitätskapitalanforderung ausgesetzt.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement sind in den vorherigen Kapiteln enthalten.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	388.956
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	77.058
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	70.833
Staatsanleihen	R0140	23.330
Unternehmensanleihen	R0150	47.503
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	238.440
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	83
Sonstige Anlagen	R0210	2.542
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	25.708
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	20.735
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	19.408
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.327
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	4.973
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	4.973
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	10.541
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.659
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	12.268
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	2.955
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	4
Vermögenswerte insgesamt	R0500	443.091

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II- Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	128.245
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	80.551
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	77.146
Risikomarge	R0550	3.405
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	47.693
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	46.605
Risikomarge	R0590	1.088
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	39.962
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	34.859
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	34.728
Risikomarge	R0640	131
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	5.103
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	5.097
Risikomarge	R0680	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.744
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	38.375
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.912
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.076
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	19.811
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	236.124
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	206.967

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	47.698
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	4.727
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	1.691
Netto	R0200	0	50.733
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	47.882
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	4.744
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	1.691
Netto	R0300	0	50.935
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	15.075
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	2.272
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.687
Netto	R0400	0	15.660
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	16
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0
Netto	R0500	0	16
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	30.589
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
0	1.294	575	0	47.766	42.361	0	
0	0	0	0	20.102	2.463	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	1.294	575	0	2.728	1.837	0	
0	0	0	0	65.140	42.988	0	
0	1.294	575	0	47.907	42.461	0	
0	0	0	0	20.105	2.458	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	1.294	575	0	2.791	1.842	0	
0	0	0	0	65.222	43.077	0	
0	1.105	333	0	26.477	14.361	0	
0	0	0	0	9.515	1.140	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	498	371	0	4.576	3.375	0	
0	607	-38	0	31.415	12.125	0	
0	13	33	0	-4	21	0	
0	0	0	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	0	0	
0	13	33	0	-4	21	0	
0	-469	14	0	37.721	26.741	0	
-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	5.708	8.195
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	99	856
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	11
Netto	R0200	0	5.807	9.039
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	5.523	8.309
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	99	831
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	11
Netto	R0300	0	5.622	9.129
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	1.592	4.178
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	30	347
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	0	0
Netto	R0400	0	1.622	4.526
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-3	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0
Netto	R0500	0	-3	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	4.436	5.055
Sonstige Aufwendungen	R1200	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R1300	-	-	-

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
0	0	0	0	153.597	
0	0	0	0	28.247	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	8.137	
0	0	0	0	173.707	
0	0	0	0	153.952	
0	0	0	0	28.237	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	8.204	
0	0	0	0	173.985	
0	0	0	0	63.120	
0	0	0	0	13.304	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	10.508	
0	0	0	0	65.917	
0	0	0	0	76	
0	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	76	
0	0	0	0	104.087	
-	-	-	-	1.234	
-	-	-	-	105.321	

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung
		C0210	C0220
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-
Bester Schätzwert		-	-
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-
Risikomarge	R0100	-	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-
Risikomarge	R0130	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-	-

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versi- cherungs- verpflichtun- gen (mit Aus- nahme von Krankenver- sicherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung über- nommenes Geschäft	Gesamt (Lebensver- sicherung außer Krankenver- sicherung, einschl. fonds- gebundenes Geschäft)
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	5.055	42	5.097
-	-	-	-	-	4.973	0	4.973
-	-	-	-	-	82	42	124
-	-	-	-	-	6	0	6
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	5.060	42	5.103

S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und
in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen	Krankenrückver- sicherung (in Rück- deckung übernom- menes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebensver- sicherung)	
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	-	0	0	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	0	-	-	33.166	1.561	34.728
	0	-	-	0	0	0
	0	-	-	33.166	1.561	34.728
	-	0	0	126	6	131
	-	-	-	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	0	-	-	-	-	-
	-	0	0	-	-	-
	-	0	0	33.292	1.567	34.859

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Krankheits- kosten- versicherung C0020	Einkommens- ersatz- versicherung C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	-	4.024
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	-942
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	4.966
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	-	42.581
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	2.269
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	40.313
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	46.605
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	45.278
Risikomarge	R0280	-	1.088
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-
Risikomarge	R0310	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	47.693
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	1.327
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	46.366

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft						
Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	0	0	-	5.893	2.545	-
-	0	0	-	139	2.409	-
-	0	0	-	5.754	136	-
-	8.978	69	-	21.334	37.643	-
-	4.358	46	-	2.514	10.002	-
-	4.620	23	-	18.820	27.640	-
-	8.978	69	-	27.226	40.187	-
-	4.620	23	-	24.574	27.776	-
-	116	12	-	2.597	628	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-	9.094	82	-	29.823	40.815	-
-	4.358	46	-	2.652	12.411	-
-	4.737	36	-	27.170	28.404	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.543	-1.674	-	-	-	-	12.331
-	0	-59	-	-	-	-	1.547
-	1.543	-1.615	-	-	-	-	10.784
-	205	611	-	-	-	-	111.421
-	0	0	-	-	-	-	19.188
-	205	611	-	-	-	-	92.232
-	1.748	-1.063	-	-	-	-	123.751
-	1.748	-1.004	-	-	-	-	103.016
-	27	25	-	-	-	-	4.493
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	1.775	-1.038	-	-	-	-	128.245
-	0	-59	-	-	-	-	20.735
-	1.775	-979	-	-	-	-	107.510

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	36.995	18.799	5.258	2.836	2.559	522
N-8	R0170	36.738	16.692	6.197	3.262	999	562
N-7	R0180	32.927	18.310	5.948	3.340	793	224
N-6	R0190	33.130	18.020	4.398	3.784	1.521	490
N-5	R0200	34.118	22.602	4.872	2.808	563	132
N-4	R0210	33.758	20.146	5.375	3.361	756	
N-3	R0220	32.617	18.129	5.890	3.470		
N-2	R0230	31.389	19.794	6.229			
N-1	R0240	31.134	23.162				
N	R0250	35.948					

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100	-	-	-	-	-	-
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	2.006
N-4	R0210	0	0	0	0	2.369	
N-3	R0220	0	0	0	4.121		
N-2	R0230	0	0	7.436			
N-1	R0240	0	18.341				
N	R0250	38.898					

Entwicklungsjahr					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
6	7	8	9	10 & +			
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
-	-	-	-	384	R0100	384	384
817	403	56	36		R0160	36	68.281
549	1.833	374			R0170	374	67.205
289	295				R0180	295	62.127
137					R0190	137	61.480
					R0200	132	65.096
					R0210	756	63.396
					R0220	3.470	60.106
					R0230	6.229	57.412
					R0240	23.162	54.296
					R0250	35.948	35.948
				Gesamt	R0260	71.411	988.728

Entwicklungsjahr					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
-	-	-	-	5.878	R0100	5.668
0	0	0	1.878		R0160	1.840
0	0	1.961			R0170	1.939
0	1.863				R0180	1.823
1.506					R0190	1.456
					R0200	1.958
					R0210	2.307
					R0220	4.036
					R0230	7.213
					R0240	17.836
					R0250	38.106
				Gesamt	R0260	88.199

S.23.01.01**Eigenmittel****Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR**MCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR****Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR****Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	-	-	-	-	-
R0010	44.000	44.000	-	0	-
R0030	-	-	-	-	-
R0040	-	-	-	-	-
R0050	-	-	-	-	-
R0070	-	-	-	-	-
R0090	-	-	-	-	-
R0110	-	-	-	-	-
R0130	162.967	162.967	-	-	-
R0140	-	-	-	-	-
R0160	0	-	-	-	0
R0180	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0220	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
R0230	0	0	0	0	0
R0290	206.967	206.967	0	0	0
	-	-	-	-	-
R0300	-	-	-	-	-
R0310	-	-	-	-	-
R0320	-	-	-	-	-
R0330	-	-	-	-	-
R0340	-	-	-	-	-
R0350	-	-	-	-	-
R0360	-	-	-	-	-
R0370	-	-	-	-	-
R0390	-	-	-	-	-
R0400	-	-	-	-	-
R0500	206.967	206.967	0	0	0
R0510	206.967	206.967	0	-	-
R0540	206.967	206.967	-	-	-
R0550	206.967	206.967	-	-	-
R0580	74.444	-	-	-	-
R0600	28.579	-	-	-	-
R0620	2,78	-	-	-	-
R0640	7,24	-	-	-	-
	C0060				
R0700	206.967				
R0710	0				
R0720	0				
R0730	44.000				
R0740	0				
R0760	162.967				
R0770					
R0780	- 13.003				
R0790	- 13.003				

S.25.02.21

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel
und ein internes Partialmodell verwenden**

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponenten- beschreibung	Berechnung der Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Verein- fachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	59.522	59.522		
2	Counter- party default risk	4.266			
3	Life under- writing risk	0			
4	Health under- writing risk	0			
5	Non-life under- writing risk	19.758	19.758		
6	Intangible asset risk	0			
7	Operatio- nal risk	5.519			
8	LAC Technical Provisions	0			
9	LAC Deferred Taxes	0			
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100			
	Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	89.065		
	Diversifikation	R0060	- 14.621		
	Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
	Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	74.444		
	Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0		
	Solvenzkapitalanforderung	R0220	74.444		
	Weitere Angaben zur SCR				
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0		
	Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichs- fähigkeit der latenten Steuern	R0310	0		
	Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für den übrigen Teil	R0410	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0		
	Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforde- rungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
	Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	27.848

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückver- sicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	45.278	50.751
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	4.620	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	23	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	24.574	71.545
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	27.776	33.299
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0120	1.748	5.525
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0130	0	12.411
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0160	-	-
	R0170	-	-

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder
nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**
**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und
Rückversicherungsverpflichtungen**

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	732

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft) und versicherungs- technische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/Zweckgesell- schaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	–
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	–
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	–
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	34.852	–
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)- versicherungsverpflichtungen	R0250	–	–

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	28.579
SCR	R0310	74.444
MCR-Obergrenze	R0320	33.500
MCR-Untergrenze	R0330	18.611
Kombinierte MCR	R0340	28.579
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	28.579

Informationen

Mit zahlreichen Publikationen, aber auch im Internet bietet Ihnen die ARAG ein breites Angebot an Informationen rund um den Konzern, über Versicherungsprodukte und Serviceleistungen. Natürlich fehlen bei der ARAG mit ihrer Kernkompetenz im Rechtsschutz auch nicht die ausgewählten Tipps und Ratgeber zum Thema Recht. Wenn Sie Fragen haben, ein Versicherungsangebot wünschen oder sich nur grundlegend informieren möchten: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf oder besuchen Sie unsere Homepage im Internet.

Aktuelle **Informationen zum Konzern** erhalten Sie unter folgender Adresse:

ARAG
Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
Telefon 0211 963-3488
Telefax 0211 963-2025
0211 963-2220
E-Mail medien@ARAG.de

Wünschen Sie ein individuelles Angebot? Per Telefon, Fax oder Mail sind wir stets für Sie erreichbar:

Telefon 0211 98 700 700
Telefax 0211 963-2850
E-Mail service@ARAG.de

Im Internet erhalten Sie aktuelle **Informationen zum Konzern und zu unseren Produkten** über unsere Homepage:

www.ARAG.com

Aus rechentechnischen Gründen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung (zum Beispiel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Impressum

Redaktion	ARAG Konzernkommunikation/Marketing
Gestaltung und	
Realisierung	Kammann Rossi GmbH, Köln
Fotografie	Titel: Getty Images

